ALBERTUS-MAGNUS-GYMNASIUM
FRIESOYTHE

Abitur am AMG

Ein Informationsheft mit allen Formularen
zur gymnasialen Oberstufe am
Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe

Hinweis zur Benutzung:
Gehen Sie auf das interaktive Inhaltsverzeichnis auf den Seiten 2 und 3 und klicken einfach die gewünschten Informationen und Formulare an.

2. Auflage: Januar 2020
Entwurfsfassung: Stand: 15.01.2021
Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Kontakt:
Mail: huelsmann@amg-friesoythe.de
Tel: 04491/9283-0 oder 04491/9283-22

Inhaltsverzeichnis

1 Verzeichnis aller Formulare im Anhang 3
2 Vorwort 4
3 Die gymnasiale Profiloberstufe 5
3.1 Ziele und Abschlüsse 5
3.2 Zuordnung der Jahrgänge 5
3.3 Verweildauer in der Oberstufe 5
4 Die Einführungsphase 6
4.1 Aufnahme in die Einführungsphase 6
4.2 Fächer und Unterrichtsorganisation in der E-phase 6
4.3 Klassenbildung 7
4.4 Bewertung mit dem Punktesystem 7
4.5 Wahlmöglichkeiten für die E-phase 7
4.6 Anmeldung für die E-Phase 8
4.7 Wahlen für die E-Phase – Durchführung und Organisation 8
4.8 Versetzung am Ende der E-phase 8
4.9 Auslandsschulbesuch während der E-Phase 9
5 Die Wahlen zur Qualifikationsphase 12
5.1 Der Aufbau der Q-Phase 12
5.2 Fächer und Aufgabenfelder 12
5.3 Die Wahl einer persönlichen Fächerkombination für die Q-Phase 12
5.4 Mindest- und Höchststundenzahl, Verteilung der Stunden 15
5.5 Beispiele für Profilwahlen 16
5.6 Die Durchführung der Wahlen 17
5.7 Mögliche Änderung des P4 und/oder P5-Faches am Ende der 12 17
6 Unterricht in der Qualifikationsphase 18
6.1 Anzahl der Klausuren 18
6.2 Seminarfach und Facharbeit 18
6.3 Die Besondere Lernleistung 21
6.4 Die Fachpraktische Prüfung 22
6.5 Die Einbringung 22
6.6 Die Zulassung zum Abitur 23
6.7 Die Unterkursregelungen 23
6.8 Rücktrittsmöglichkeiten 24
6.9 Das Abitur 24
6.10 Gesamtqualifikation und Abiturnote 26
6.11 Mündliche Nachprüfungen in den schriftlichen Fächern 27
7 Berufsorientierung und Beratung 27
8 Unterrichtsversäumnis und Krankmeldung 27
9 Fachhochschulreife 27
9.1 Definition 27
9.2 Der schulische Teil der FHR 27
9.3 Berufsbezogener Teil der FHR 28
9.4 FHR – Antragstellung und Zeugniserstellung 29
10 Literaturverzeichnis 29

1 Verzeichnis aller Formulare im Anhang

Anmeldung zur Oberstufe I
Notfallbogen II
Abmeldung aus der Oberstufe III
Wahlbogen E-Phase 2020/21 – Abitur 2023 IV
Umwahlbogen E-Phase 2019/20 – Abitur 2022 V
Q-Phase: Wahlbogen Beispiel (sprachl. Profil) VI
Q-Phase: Wahlbogen für das sprachliche Profil VII
Q-Phase: Wahlbogen für das mus.-künstl. Profil VIII
Q-Phase: Wahlbogen für das gesellschaftswiss. Profil IX
Q-Phase: Wahlbogen für das math.- naturwiss. Profil X
Wahlbogen für das Seminarfach – Abitur 2022 XI
Antrag auf freiwilliges Zurücktreten XII
Besondere Lernleistung (BLL) und Fachpraktische Prüfung XIII
Beispiel: Einbringung u.Gesamtqualilfikation – ab Abi 2021 XIV
Einbringung und Gesamtqualilfikation – ab Abitur 2021 XV
Berechnungsbogen FHR XVI
Informationen zum berufsbezogenen Teil der FHR XVII
Bescheinigung über den praktischen Teil zum Erwerb der Fachhochschulreife XVIII
Facharbeit – Angaben und Erklärungen XIX

2 Vorwort

Die gymnasiale Oberstufe, auch Profiloberstufe genannt, umfasst die Jahrgänge 11 bis 13 des Gymnasiums und führt im Regelfall zum Abitur am Ende des Jahrgangs 13.
Während ein Schüler[1] in den Jahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums kaum Wahlmöglichkeiten hinsichtlich seiner Unterrichtsfächer hat, ändert sich das in der Oberstufe. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten kann er Fächer an- bzw. abwählen und so gezielt beeinflussen, wo er Schwerpunkte setzen und ein eigenes Profil bilden möchte.

Die Schule lässt Schüler und Eltern in diesem Entscheidungs- und Profilbildungsprozess nicht allein. Beginnend mit dem 2. Halbjahr der 10, finden nach Bedarf Informationsveranstaltungen zur Oberstufe statt, die sich als Abendveranstaltungen an Eltern und Schüler wenden bzw. während der Schulzeit die Schüler informieren.

Darüber hinaus stehen der Schulleiter und die Koordinatoren nach Absprache für Einzelberatungen zur Verfügung.

Das hier vorliegende Informationsheft zur Oberstufe begleitet Schüler und Eltern über drei Jahre bis hin zum Abitur und gibt einen Überblick zu Zugangsvoraussetzungen, Fächerwahl und Abiturqualifikation etc.

Das Heft wird als PDF-Version auf der Homepage des AMG veröffentlicht. Die PDF-Version wird stets aktuell gehalten. Aus ihr können alle Formulare heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Thomas Hülsmann

[1] Das Wort Schüler wird in diesem Informationsheft geschlechtsneutral benutzt und steht für Schülerinnen und Schüler.

3 Die gymnasiale Profiloberstufe

3.1 Ziele und Abschlüsse

In der Oberstufe erwerben die Schüler eine breite und vertiefte Allgemeinbildung. Sie erhalten wichtige inhaltliche und methodische Voraussetzungen, einerseits um ein Studium aufnehmen zu können, andererseits um ihren Bildungsweg auch berufsbezogen fortsetzen zu können.
Den normalen Abschluss des Ausbildungsganges stellt die allgemeine Hochschulreife (Abitur) dar. Alternativ kann frühestens am Ende des Jahrgangs 12 auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

3.2 Zuordnung der Jahrgänge

Mit der Rückkehr zum G9-System seit dem Schuljahr 2018/19 umfasst die gymnasiale Oberstufe die Jahrgänge wieder die Jahrgänge 11 bis 13. Innerhalb dieser drei Jahrgänge findet eine Zweiteilung statt.

Jahrgang 11	= Einführungsphase	(kurz: E-Phase)
Jahrgänge 12 und 13	= Qualifikationsphase	(kurz: Q-Phase).

Am Ende der 13 legt ein Schüler im Regelfall sein Abitur ab.

3.3 Verweildauer in der Oberstufe

Der Besuch der Oberstufe umfasst im Normalfall drei Jahre (11,12 und 13). In folgenden Fällen ändert sich die Verweildauer:

a) Verkürzung auf zwei Schuljahre, wenn die E-Phase übersprungen wird.
b) Verlängerung auf vier Schuljahre, wenn **entweder** die E-Phase **oder** ein Schuljahr der Q-Phase wiederholt wird.
c) Verlängerung auf vier Schuljahre, wenn nach **nicht** bestandener Abiturprüfung die 13 wiederholt wird.
d) Verlängerung auf fünf Jahre, wenn Fall b und Fall c zusammentreffen.

4 Die Einführungsphase

4.1 Aufnahme in die Einführungsphase

Ein Schüler ist zum Besuch der Einführungsphase berechtigt, wenn er

- am Gymnasium am Ende der Klasse 10 in die E-Phase versetzt ist **oder:**
- an einer anderen Schulform den erweiterten Sekundarabschluss I erworben hat
- in einem anderen Bundesland oder im Ausland einen gleichwertigen Abschluss erworben hat. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Landesschulbehörde.

Bei Eintritt in die E-Phase darf ein Schüler höchstens 20 Jahre alt sein.
Die Zugangsberechtigung muss durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Zeugnis nachgewiesen werden.

4.2 Fächer und Unterrichtsorganisation in der E-phase

Der Unterricht in der E-Phase gliedert sich in Pflicht, Wahlpflicht- und Wahlunterricht. Wahlpflichtunterricht heißt, dass der Schüler hier zwischen zwei oder mehreren Fächern wählen kann und diese Wahl auch treffen muss. Im Wahlbereich ist die Teilnahme freiwillig. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterrichtsverpflichtung:

Bereich	**Fächer**	**Wochenstunden je Fach**	**Summe**
1 Pflicht-unterricht	DE, EN, MA, 2.FS (LA o. FR)	Je 3	12
	BI, CH, PH	Je 2	6
	PO	3	3
	GE	2	2
	EK	1	1
	SP	2	2
2 Wahlpflicht-unterricht	DS oder KU oder MU	2	2
	RE oder WuN	2	2
Summe Pflicht und Wahlpflichtunterricht:			**30**
3 Wahl-unterricht	3.FS (LA o. FR) oder: Informatik	4 2	4 2
	Sporttheorie	2	2
Maximal mögliche Unterrichtsstundenzahl:			**36**

Am AMG wird der Pflichtunterricht im Klassenverband erteilt. Eine Ausnahme bildet u.U. die 2. Fremdsprache Latein oder Französisch. Je nach Anzahl der Schüler im jeweiligen Fach findet hier sowohl Klassenunterricht in reinen Latein- bzw. Französischklassen statt, aber auch Kursunterricht, in dem die Latein- bzw. Französischschüler aus zwei oder mehr Klassen zusammengefasst werden.

Der Wahlpflicht- und der Wahlunterricht finden klassenübergreifend in Kursen statt.

4.3 Klassenbildung

Zu Beginn der Einführungsphase werden neue Klassen gebildet. Das geschieht in erster Linie aus organisatorischen Gründen, weil Schüler die Schule verlassen bzw. vom LSG oder anderen Schulformen neu dazukommen. So ist Chancengleichheit gewahrt und niemand hat einen Startvorteil, weil er seinen Unterricht in bereits bekannten Strukturen aufnimmt.
Das AMG geht bei der Neubildung der Klassen mit großer Sorgfalt und in enger Absprache mit den Klassenlehrern bzw. verantwortlichen Lehrern des LSG vor.

4.4 Bewertung mit dem Punktesystem

Im G9-System werden die Leistungen in der E-Phase mit Notenpunkten, nicht mehr mit den aus der Sek I bekannten Schulnoten bewertet. Die Zuordnung erfolgt nach folgendem Schema:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Grundsätzlich sind klassische Schulnoten bzw. Notenpunktsystem nur unterschiedliche Bezeichnungen für dieselbe Sache. Hinsichtlich der Versetzung ist nur zu beachten, dass 04P anders als die Schulnote 4 – eine Minderleistung darstellen und somit bei der Versetzung als nicht ausreichende Leistung zählen „quasi wie eine 5".

4.5 Wahlmöglichkeiten für die E-phase

Für die E-Phase bieten sich dem Schüler Wahlmöglichkeiten im Bereich der Wahlpflicht- und Wahlfächer. Grundsätzlich gilt eine Wahl für ein ganzes Schuljahr, es gibt aber Wechselmöglichkeiten zum Halbjahr. Die Tabelle gibt einen Überblick.

Wahlpflichtbereich	Wahl	Anmerkungen
• Darstellendes Spiel • Kunst • Musik	1 aus 3	• 2 Wochenstunden • Wechselmöglichkeit zum Halbjahr • Versetzungsrelevant
• Religion (kath/ev) • Werte u. Normen	1 aus 2	• 2 Wochenstunden • Wechselmöglichkeit zum Halbjahr • Versetzungsrelevant
Wahlbereich		
• Französisch • Latein • Informatik	1 aus 3	• Franz. u. Lat. 4 Wochenstunden • Informatik 2 Wochenstunden • Abwahlmöglichkeit zum Halbjahr • Anwahl freiwillig • Nicht versetzungsrelevant
• Sporttheorie		• 2 Wochenstunden • Unterricht nur im 2. Halbjahr • nicht versetzungsrelevant • Voraussetzung für Schüler, die Sport als P5 wählen wollen

Achtung:
- Im Wahlpflicht- und Wahlbereich ist zu beachten, dass ein Fach nur P-Fach sein kann, wenn es mindestens ein halbes Jahr, im Falle einer Fremdsprache ein ganzes Jahr belegt wurde.
- Ein Ergänzungsfach muss in der E-Phase nicht notwendigerweise belegt gewesen sein. Im musisch-künstlerischen Profil z.B. kann ein Schüler das für 2 Hj. notwendige Ergänzungsfach DS, KU oder MU in der Q-Phase belegen, ohne in der E-Phase daran teilgenommen zu haben.

4.6 Anmeldung für die E-Phase

Schüler, die das AMG nicht bereits in der Sek I besucht haben, müssen sich anmelden. Zur Anmeldung müssen folgende Unterlagen vorliegen bzw. später nachgereicht werden:

- Anmeldebogen (s. Anhang)
- ggf. Notfallbogen (s. Anhang)
- Geburtsurkunde (nicht beglaubigt)
- Kopie des Abschlusszeugnisses 10 (Vorlage spätestens am 1. Schultag, beglaubigt)
- Kopie des Halbjahreszeugnisses 10.1 (bei der Anmeldung, wenn das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, nicht beglaubigt)

4.7 Wahlen für die E-Phase – Durchführung und Organisation

Am Anfang des Kalenderjahres (Januar/Februar) finden am LSG in Ramsloh und am AMG Informationsabende statt, auf denen Schüler und Eltern umfassend über die Profiloberstufe insgesamt und die E-Phase insbesondere informiert werden.
Die eigentliche Wahl erfolgt über einen Wahlbogen, der sich im Anhang befindet. Weitere Details finden sich dort.

4.8 Versetzung am Ende der E-phase

4.8.1 Versetzungsrelevante Fächer

- Versetzungsrelevant sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer entsprechend der obigen Tabelle.

- Wahlfächer (2. Fremdsprache, Informatik und Sporttheorie) sind nicht versetzungsrelevant.
- In der E-Phase erhält der Schüler ein Ganzjahreszeugnis, d.h. die Leistungen auf dem Halbjahreszeugnis stellen lediglich einen Zwischenbericht dar und sind daher für die Versetzung nicht entscheidend.
- Da die E-phase im G9-System eindeutig der Oberstufe zugeordnet ist, weist das Zeugnis keine Fehltage und keine Noten für Arbeits- und Sozialverhalten aus.
- Wenn ein Schüler im Wahlpflichtbereich (DS-KU-MU; RE-WN) zum Halbjahr ein Fach wechselt, sind **beide Noten** versetzungsrelevant, d.h. ein Unterkurs (00-04P) z.B. im 1. Halbjahr in DS bleibt versetzungsrelevant bestehen, wenn der Schüler im 2. Halbjahr zu Kunst wechselt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Versetzungsbedingungen:

Regelversetzung	a) in allen Fächern des Pflichtbereichs mindestens 05P b) in höchstens einem Fach des Pflichtbereichs 01,02,03 oder 04P
Möglichkeit der **Versetzung durch Anwendung von Ausgleichsregeln** • Konferenzentscheidung im Einzelfall • Kann eine erfolgreiche Mitarbeit in der Q-Phase erwartet werden?	a) in 2 Pflichtfächern 01,02,03 oder 04P • für jedes dieser Fächer ein Ausgleichsfach mit mindestens 06P in der Weise, dass jeweils im Durchschnitt des Fachs und des Ausgleichsfachs mindestens 05 Punkte erreicht werden, Beispiel: Minderleistung: Englisch 03P + Ausgleichsfach Mathe 07P 10P : 2 = 05P b) in einem Pflichtfach 00P • **ein** Ausgleichsfach mit mind. 10P oder: • **zwei** Ausgleichsfächer mit mind. 08P.
• Gravierendere Minderleistungen (z.B. 00P + 02P; dreimal 04P) können nicht ausgeglichen werden. • Ein Ausgleichsfach darf höchstens mit einer Stunde weniger als das Mangelfach unterrichtet worden sein. • Die Fächer Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden. • Wenn ein Schüler im Wahlpflichtbereich (DS-KU-MU; RE-WN) zum Halbjahr ein Fach wechselt, sind **beide Noten** versetzungsrelevant. • Das Wahlfach Informatik kann Ausgleichsfach für eine Naturwissenschaft sein.	

4.9 Auslandsschulbesuch während der E-Phase

Ein Auslandsschuljahr bietet die Möglichkeit, Sprachkenntnisse zu erweitern bzw. neu zu erwerben. Zudem stellt es eine den Horizont erweiternde, persönliche Bereicherung dar. Deshalb steht das AMG einem Auslandsschuljahr grundsätzlich positiv gegenüber und unterstützt Schüler und ihre Eltern bei diesem Anliegen. Im G9 System (= Abitur nach 13 Jahren) bietet sich die Einführungsphase (kurz: E-Phase) (Jg. 11) für ein Auslandsschuljahr an. Dieses Merkblatt gibt Informationen über die verschieden Möglichkeiten und damit ggf. verbundenen Bedingungen.

4.9.1 Allgemeine Hinweise:

- Ein Auslandsschulbesuch sollte nur dann angetreten werden, wenn zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler nach Rückkehr am Unterricht mit Erfolg teilnehmen kann.
- Die hier gegebenen Informationen ersetzen nicht die Einzelfallberatung. Ein Auslandsschuljahr kann nicht ohne Rücksprache und persönliche Beratung durch den Oberstufenkoordinator erfolgen.
- Es wird erwartet, dass die Schüler versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten.
- Ein Auslandschulbesuch bedarf der Zustimmung des Schulleiters. Ein Antragsformular findet sich im Anhang.

4.9.2 Die verschiedenen Möglichkeiten

Möglichkeit 1: Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr der Einführungsphase (11.1)

- Anrechnung der Auslandschulzeit auf die Zeit in der E-Phase
- Schulbesuch der ausländischen Schule im Sinne der Schulpflicht und nach Maßgabe der Auslandsschule
- Keine Auflagen und Nachweispflicht hinsichtlich der Fachwahl und der zu erbringenden Leistungen
- Nach Rückkehr „normale" Teilnahme am Unterricht des 2. Halbjahres (11.2) am AMG
- Notwendigkeit der Versetzung in die Q-Phase am Ende des Jahrgangs 11
- Selbstständige Aufarbeitung des in der 11.1 verpassten Stoffes
- **Abitur nach 13 Jahren**

Möglichkeit 2: Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr der 11 bzw. im ganzen Schuljahr (11.1 und 11.2)

- Anrechnung der Auslandschulzeit auf die Zeit in der E-Phase unter bestimmten Bedingungen:
    - Erfolgreiche Teilnahme am Auslandsunterricht in folgenden Fächern:
        - Zwei Fremdsprachen
        - Mathematik
        - Ein Naturwissenschaft (Chemie, Physik, Bio) oder Informatik
        - Eine Gesellschaftswissenschaft (Geschichte, Politik, Erdkunde, Religion, WN)
    - Einzelfallberatung, um zu prüfen, ob das Kurs-und Fremdsprachenangebot der gastgebenden Auslandsschule den Anforderungen genügt. (Aspekt der Gleichwertigkeit)
    - Nachweis der erbrachten Leistungen durch Zeugnis, Zertifikat etc.
    - Bei ordnungsgemäßem Nachweis der zu erbringenden Leistungen Versetzung in die Qualifikationsphase. Die Versetzung basiert auf den Leistungen im Ausland.
- **Abitur nach 13 Jahren**, da die E-Phase quasi durch das Auslands(halb)jahr ersetzt wird

Möglichkeit 3: Überspringen der Einführungsphase

- Überspringen des Jahrgangs 11 bei einem Notenschnitt von 2,00 oder besser:

Diese Entscheidung trifft die Klassenkonferenz am Ende des Jg. 10. Wenn ein Überspringen des Jgs. 11 für ein Auslandsschuljahr angestrebt wird, sollten Klassenlehrer und Oberstufenkoordinator frühzeitig informiert werden.

- Schulbesuch der ausländischen Schule im Sinne der Schulpflicht und nach Maßgabe der Auslandsschule
- Keine Auflagen und Nachweispflicht hinsichtlich der Fachwahl und der zu erbringenden Leistungen im Ausland
- Nach Rückkehr Teilnahme an der Qualifikationsphase (Jg.12)
- Abitur nach 13 Jahren

Möglichkeit 4: Auslandsaufenthalt mit einem Zusatzschuljahr

- Schulbesuch der ausländischen Schule im Sinne der Schulpflicht und nach Maßgabe der Auslandsschule nach der 10 während des Jahrgangs 11
- Keine Auflagen und Nachweispflicht hinsichtlich der Fachwahl und der zu erbringenden Leistungen
- Nach Rückkehr „normaler" Besuch des Jgs. 11
- Am Ende der 11 Versetzung in die Qualifikationsphase
- Verlängerung der Schulzeit um 1 Jahr: **Abitur nach 14 Jahren**

5 Die Wahlen zur Qualifikationsphase

Mit der Versetzung am Ende der Einführungsphase (Jg.11) erwirbt der Schüler die Berechtigung am Unterricht der Qualifikationsphase (Jg. 12 u. 13) teilzunehmen. Diese beiden Jahrgänge sind unter zwei Gesichtspunkten für die Erlangung des Abiturs entscheidend:

- Die während der Q-Phase vermittelten Inhalte werden in den Abiturprüfungen überprüft.
- Die in dieser Zeit erbrachten Leistungen machen 2/3 der Gesamtqualifikation für das Abitur, den sogenannten Block I aus.

5.1 Der Aufbau der Q-Phase

Die Q-Phase ist unterteilt in zwei Schuljahre (Q1 = Jg. 12; Q2 = Jg. 13), jeweils bestehend aus 2 Halbjahren, die auch Semester genannt werden. Insgesamt umfasst die Q-Phase also 4 Semester. Das 4. Semester ist gegenüber den anderen verkürzt, denn es endet bereits im März/April des Schuljahres.
Es ist wichtig von nun an in der Kategorie Semester zu denken, denn in der Q-Phase werden die Leistungen eines Semesters jeweils separat benotet. Eine Ganzjahresnote, bei der die Leistungen des 1. Halbjahres in die Note am Ende des Schuljahres mit einfließen, gibt es in der Q-Phase nicht mehr.
Ebenso entfällt eine Versetzung von der 12 in die 13.

5.2 Fächer und Aufgabenfelder

Der Fächerkanon in der Q-Phase umfasst grundsätzlich dieselben Fächer wie in der E-Phase. Wichtig für die Wahlen, die ein Schüler vornehmen muss, ist jedoch die Zuordnung der einzelnen Fächer zu sogenannten Aufgabenfeldern (AF) Die folgende Tabelle zeigt die Fächer der Q-Phase und ihre Zuordnung zu einem Aufgabenfeld:

<table>
<tr><th>Aufgabenfeld A
(sprachl.-künstl. AF)</th><th>Aufgabenfeld B
(gesellschaftswissen. AF)</th><th>Aufgabenfeld C
(math.-naturwissen. AF)</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Deutsch (DE)
Englisch (EN)
Französisch (FR)
Latein (LA)</td><td rowspan="3">Geschichte (GE)
Politik-Wirtschaft (PO)
Erdkunde (EK)
Religion ev./kath. (RE/RK)
Werte und Normen (WN)</td><td>Mathe (MA)</td></tr>
<tr><td>Biologie (BI)
Chemie (CH)
Physik (PH)</td></tr>
<tr><td>Darstellendendes Spiel (DS)
Kunst (KU)
Musik (MU)</td><td>Informatik (IF)
(Informatik ist keine Naturwissenschaft!)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Fächer ohne Aufgabenfeldzuordnung: Seminarfach, Sport</td></tr>
</table>

Die fettgedruckten Fächer **Deutsch, Englisch, Französisch, Latein** und **Mathe**, die in der Sek I die Hauptfächer darstellen, werden in der Q-Phase **Kernfächer** genannt. Auch neubegonnene Fremdsprachen (Französisch_Neu, Latein_Neu) gelten als Kernfach.

5.3 Die Wahl einer persönlichen Fächerkombination für die Q-Phase

Bei den Wahlen zur Q-Phase hat ein Schüler – anders als in der E-Phase – großen Einfluss auf seine Fächerkombination. Das geschieht auf zwei Wegen. Er kann – in geringem Umfang – einerseits Fächer ganz abwählen (z.B. die zweite Fremdsprache), andererseits gezielt Schwerpunkte setzen bei Fächern, die ihm besonders liegen und die ihn besonders interessieren. So wählt ein Schüler seine persönliche Fächerkombination.

5.3.1 Die fünf Prüfungsfächer

Im Kern der persönlichen Fächerkombination stehen die 5 Prüfungsfächer:

- Ein Prüfungsfach ist ein Fach, in dem sich ein Schüler am Ende seines 13. Schuljahres einer Abiturprüfung unterzieht.
- Jeder Schüler hat fünf Prüfungsfächer P1, P2, P3, P4, P5.
- Die Prüfungsfächer P1, P2 und P3 werden auf erhöhtem Niveau (abgekürzt: eN) unterrichtet. Das heißt, der Schüler hat in diesem Fach 5 Stunden Unterricht pro Woche und die Inhalte sind umfangreicher und anspruchsvoller.
- Die Prüfungsfächer P4 und P5 werden auf grundlegendem, d.h. auf „normalem" Gymnasialniveau dreistündig unterrichtet (abgekürzt: gN).
- Die Prüfungsfächer P1 – P4 werden im Abitur in einer schriftlichen Klausur überprüft, im P5-Fach findet eine mündliche Prüfung statt. Die mündliche Prüfung kann durch eine Präsentationsprüfung ergänzt werden.

Die Prüfungsfächer haben den größten Einfluss auf die Endnote des Abiturs und müssen daher mit Bedacht gewählt werden. Dem P1-und dem P2-Fach kommt ein nochmals erhöhter Stellenwert zu, weil hier die Leistungen während der Q-Phase doppelt gewichtet werden. Der Unterricht in den Prüfungskursen wird nach Niveaustufen gebildet. Es werden Kurse auf erhöhtem und auf grundlegendem Niveau gebildet. Haben z.B. 40 Schüler Englisch auf erhöhtem Niveau gewählt, gibt es in diesem Jahrgang 2 Englischkurse auf erhöhtem Niveau. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Schüler sein erhöhtes Fach als P1, P2 oder P3 hat.
Auf grundlegendem Niveau befinden sich in der Regel P4 und P5 Schüler gemeinsam mit Schülern, die das Fach nur als Ergänzungsfach haben. Eine Ausnahme stellt das Fach Sport dar, denn in dem 4 stündigen Sport P5 Kurs befinden sich nur Prüfungsschüler.

Die Wahl der Prüfungsfächer ist nicht völlig frei, sondern wird beeinflusst von der Entscheidung für ein bestimmtes Profil, auch Schwerpunkt genannt.

5.3.2 Die Entscheidung für ein Profil bzw. Schwerpunkt

Das AMG bietet vier Schwerpunkte bzw. Profile an:

- Sprachliches Profil (A)
- Musisch-künstlerisches Profil (A)
- Gesellschaftswissenschaftliches Profil (B)
- Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil (C)

Sich für ein Profil zu entscheiden, bedeutet, einen Schwerpunkt in einem bestimmten Aufgabenfeld zu setzen und gewisse Fächer verbindlich zu belegen. Wer z.B. das sprachliche Profil wählt, hat als P1- und P2-Fach entweder zwei fortgeführte Fremdsprachen oder eine Fremdsprache und Deutsch. Das sprachliche Profil verpflichtet weiterhin dazu, am Unterricht in zwei Fremdsprachen durchgehend teilzunehmen. Wer also als P1 und P2 nur eine Fremdsprache hat, muss eine zweite Fremdsprache als Ergänzungsfach belegen.
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Profile des AMG und zeigt genau, welchen Einfluss die Entscheidung für ein Profil auf die Wahl der P-Fächer hat und welche Verpflichtungen durch das Profil entstehen:

P-Fach	St.	Schwerpunkt und Beeinflussung der P-Fächer			
		Sprachliches Profil (A)	**Mus.-künst. Profil (A)**	**Gesellschaftsw. Profil (B)**	**Naturwissens. Profil (C)**
P1 (eN)	5	Fortgeführte Fremdsprache (EN, FR, LA)	Musik oder: Kunst	Geschichte	Naturwissens. (BI, CH, PH)
P2 (eN)	5	Fortgeführte Fremdsprache (EN, FR, LA) oder: Deutsch	Deutsch oder: Mathe	Mathe oder: Naturwissens. (BI, CH,PH) oder Sprache (DE, EN, FR, LA)	Naturwissens. (BI, CH, PH) oder: Mathe
P3 (eN)	5	BI,CH,DE,EK,EN, FR,GE,KU,LA,MA ,MU,PH,PO	BI,CH,DE,EK,EN, FR,GE,LA,MA,PH ,PO	Erdkunde oder Politik	BI,CH,DE,EK,EN , FR,GE,KU,LA,MA ,MU,PH,PO
P4 (gN)	3	div. Fächer	div. Fächer	div. Fächer	div. Fächer
P5 (gN)	3	div. Fächer	div. Fächer	div. Fächer	div. Fächer
Profilver-pflichtung		2 Fremdspra-chen	2 Künste	2 Gesellschafts-wis-senschaften	2 NW oder: 1 NW und IF

Das tatsächliche Angebot richtet sich neben den Vorgaben des Erlasses nach den Möglichkeiten der Schule.

5.3.3 Die Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer

Neben den Vorabfestsetzungen durch die Profilwahl unterliegt die Wahl der P-Fächer verschiedenen weiteren Bedingungen:

- Unter den fünf P-Fächern müssen **zwei der drei Kernfächer Deutsch, Mathe oder Fremdsprache sein (2 aus 3-Regel)**. Nur mit zwei Fremdsprachen kann diese Bedingung nicht erfüllt werden.
  - ❖ Im Jahrgang 11 neu begonnene Fremdsprachen können nicht P1, P2 oder P3 sein, gelten jedoch bei der Überprüfung der 2 aus 3-Regel als Kernfach.
- **Aus jedem Aufgabenfeld A,B,C muss mindestens ein P-Fach** gewählt werden **(ABC–Regel)**
- Es können höchstens drei Prüfungsfächer aus einem Aufgabenfeld gewählt werden.
- Weitere profilspezifische Besonderheiten zu den P-Fächern finden sich unter den Hinweisen auf den Wahlbögen im Anhang.
- Ein Rechtsanspruch auf ein P-Fach bzw. eine P-Fach-Kombination besteht nicht.
- Das Fach muss von der Schule als P-Fach angeboten werden. Das AMG bietet z.B. Religion nicht als P-Fach auf erhöhtem Niveau an.
- Eine hinreichend hohe Anzahl von Schülern muss das Fach anwählen. Im Durchschnitt sind 15 – 20 Schüler für einen Kurs erforderlich. Der Schulleiter kann Ausnahmen zulassen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Prüfungsfach bzw. eine bestimmte Prüfungsfachkombination.

5.3.4 Die Ergänzungsfächer

Ein Schüler vervollständigt seine persönliche Fächerkombination durch die Wahl von Ergänzungsfächern. Ein Ergänzungsfach, im Schülerjargon auch „Abdeckerfach" genannt, ist ein Fach, das nicht in den Abiturprüfungen geprüft wird, dessen Noten aber dennoch zu einem gewissen Anteil in die Berechnung der Gesamtqualifikation mit einfließen.

Durch Anwahl von Ergänzungsfächern muss der Schüler dafür Sorge tragen, dass er den Belegverpflichtungen der Abiturverordnung nachkommt. Es ist zu unterscheiden zwischen allgemeinen und profilspezifischen Belegungsverpflichtungen.
Die Tabelle gibt einen Überblick über die zu belegenden Fächer:

Zu belegende Fächer	**zu belegende Hj.**	**Besonderheiten**
Deutsch	4	---
Fremdsprache	4	dieselbe Fremdsprache
Kunst, Musik od. DS	2	dasselbe Fach
Politik-Wirtschaft	2	entfällt bei EK im gesellschaftsw. Profil
Geschichte	2	---
Religion oder WerteNormen	2	---
Mathematik	4	---
Naturwissenschaft	4	dieselbe Naturwissenschaft
Seminarfach	3	---
Sport	4	---
Zusätzlich zu belegende Fächer in Abhängigkeit vom gewählten Profil		
weitere FS	4	nur im sprachlichen Profil
Kunst, Musik od. DS	2	nur im mus.-künstl. Profil
weitere NW od. Inf.	4	nur im naturwissenschaftlichen Profil
weitere FS, NW od. INF	2	nur im gesellschaftsw. Profil

5.4 Mindest- und Höchststundenzahl, Verteilung der Stunden

Ein Schüler hat im Durchschnitt 32 Stunden Unterricht in der Woche. Die Stunden verteilen sich im Normalfall folgendermaßen auf die 4 Halbjahre.

12.1	12.2	13.1	13.2	∑	Ø
34	34	31	29	128	32

Andere Stundenverteilungen bzw. eine höhere Gesamtstundenzahl sind bei gewissen Kombinationen notwendig und damit auch völlig in Ordnung. Sie bedürfen aber immer der Genehmigung durch den Oberstufenkoordinator.
Beispiele:

- Erdkunde als P-Fach außerhalb des gesell. Profils (37-37-34-32)
- Sport als P5 –Fach (36-36-33-31)
- Fortführung der 3. Fremdsprache als reines Zusatzfach

Aufgrund der Höchststundenzahlen ist es für einen Schüler nicht möglich alle Belegverpflichtungen, die nur für 2 Hj. bestehen, in Q1 (Jg.12) zu erfüllen. Es gilt daher folgende Vorgehensweise:

- Naturwissenschaften und Fremdsprachen: Belegung immer in Q1

- Andere Fächer: Der Schüler gibt seinen Wunsch an (z.B. Religion in Q1, Kunst in Q2); Die Schule versucht die Wünsche zu erfüllen, behält sich aber eine andere Aufteilung vor.

5.5 Beispiele für Profilwahlen

Gesellschaftswissenschaftliches Profil								
--	K	AF	Fach	1.Hj	2.Hj	3.Hj	4.Hj	
P1		B	Geschichte	5	5	5	5	P1 nach Maßgabe des Profils
P2	K	A	Deutsch	5	5	5	5	P2 freie Wahl im Rahmen der Vorgaben
P3		B	Politik	5	5	5	5	P3 nach Maßgabe des Profils EK o. PO
P4		C	Biologie	3	3	3	3	P4 freie Wahl im Rahmen der Vorgaben
P5	K	A	Englisch	3	3	3	3	P5 freie Wahl im Rahmen der Vorgaben
			Mathe	3	3	3	3	Belegverpflichtung 4 Hj Mathe
			Religion	3	3	---	---	Belegverpfl. 2 Hj RE/RK o. WN
			Musik	---	---	3	3	Belegverpfl. 2 Hj MU o. KU o. DS
			Informatik	3	3	---	---	Belegverpfl. 2 Hj weitere FS o. NW o. IF
			Seminarf.	2	2	2	---	Belegverpfl. 3 Hj Seminarfach
			Sport	2	2	2	2	Belegverpfl. 4 Hj. Sport
			Summe	34	34	31	29	

K = Kernfach; AF = Aufgabenfeld

Sprachlicher Schwerpunkt							
--	K	AF	Fach	1.	2.	3.	4.
P1	K	A	Latein	5	5	5	5
P2	K	A	Englisch	5	5	5	5
P3		B	Erdkunde	5	5	5	5
P4		C	Biologie	3	3	3	3
P5	K	A	Deutsch	3	3	3	3
			Mathe	3	3	3	3
			Kunst	3	3	---	---
			Religion	---	---	3	3
			Geschichte	---	---	3	3
			Politik	3	3	---	---
			Seminarfach	2	2	2	---
			Sport	2	2	2	2
			Summe:	34	34	34	32

Sprachlicher Schwerpunkt							
--	K	AF	Fach	1.	2.	3.	4.
P1	K	A	Französisch	5	5	5	5
P2	K	A	Deutsch	5	5	5	5
P3		B	Erdkunde	5	5	5	5
P4	K	C	Mathe	3	3	3	3
P5		C	Physik	3	3	3	3
			Englisch	3	3	3	3
			Kunst	---	---	3	3
			Geschichte	3	3	---	---
			WerteNormen	3	3	---	---
			Politik	---	---	3	3
			Seminarfach	2	2	2	---
			Sport	2	2	2	2
			Summe	34	34	34	32

Mathematisch-naturwissenschaftlich							
--	K	AF	Fach	1.	2.	3.	4.
P1		C	Physik	5	5	5	5
P2	K	C	Mathe	5	5	5	5
P3		B	Geschichte	5	5	5	5
P4	K	A	Deutsch	3	3	3	3
P5		---	Sport	4	4	4	4
			Chemie	3	3	3	3
			Politik	3	3	---	---
			DS	---	---	3	3
			Werte-Normen	---	---	3	3
			Französisch	3	3	3	3
			Politik	3	3	---	---
			Seminarfach	2	2	2	---
			Summe:	36	36	33	31

Musisch-künstlerisch							
--	K	AF	Fach	1.	2.	3.	4.
P1		A	Musik	5	5	5	5
P2	K	C	Mathe	5	5	5	5
P3	K	A	Deutsch	5	5	5	5
P4	K	A	Franz_Neu	4	4	4	4
P5		B	Religion	3	3	3	3
			Biologie	3	3	3	3
			Kunst	---	---	3	3
			Politik	3	3	---	---
			Geschichte	3	3	---	---

			Seminarfach	2	2	2	---
			Sport	2	2	2	2
			Summe	34	34	31	29

5.6 Die Durchführung der Wahlen

Basis der Wahlen am AMG sind das Wahlmodul auf der Homepage unserer Schule (http://www.amg-friesoythe.de/startseite/index.php/fachwahl-sekii) und die Wahlbögen im Anhang. Sie stehen in aktualisierter Form jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres zur Verfügung. Mit diesen beiden Instrumenten kann der Schüler Kombinationsmöglichkeiten ausprobieren und erhält über das Wahlmodul die Rückmeldung, ob seine Wahl alle Bedingungen erfüllt.

Die endgültige Wahl findet ca. Anfang Februar statt. Der Schüler wählt im Computerraum der Schule online seine Kombination und gibt zugleich den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbogen ab. Ohne Abgabe eines Wahlbogens ist die Wahl ungültig.
Die genauen Termine werden den Schüler rechtzeitig bekanntgegeben.

5.7 Mögliche Änderung des P4 und/oder P5-Faches am Ende der 12

Die P-Fächer P1, P2 und P3 werden bei den Wahlen zur Q-Phase endgültig für beide Schuljahre festgelegt. Im Bereich P4 und P5 können am Ende von Q1 u.U. noch Änderungen vorgenommen werden.
Beispiel:
Ein Schüler hat ursprünglich Bio als P4 gewählt, seine Noten im Ergänzungsfach Mathe sind aber viel besser. Es wäre daher besser, wenn er Mathe zum P4-Fach machen könnte.
Die Schule prüft hier sorgfältig, ob auch nach einem Wechsel noch alle Belegungsvoraussetzungen erfüllt sind, und versucht Umwahlwünsche zu realisieren, ein Schüler hat aber keinen Anspruch auf eine Umwahl.
Daher sollten auch P4 und P5 Fach gleichsam endgültig gewählt werden in dem Wissen, dass ein Wechsel u.U. nicht mehr möglich ist.
Mögliche Änderungen des P4 und oder P5-Faches finden im zweiten Halbjahr des Jahrgangs 12 statt.

6 Unterricht in der Qualifikationsphase

6.1 Anzahl der Klausuren

Die im Halbjahr erreichte Notenpunktzahl ergibt sich aus den Ergebnissen der Klausuren sowie der sonstigen Mitarbeit. Anzahl und Dauer der Klausuren ist für alle Fächer verbindlich festgelegt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Anforderungs-niveau	Q1 (Jg. 12)	Q2 (Jg. 13)
	Anzahl	Anzahl
eN-Fach (5st.)	3	2
gN-Fach (3st.)	3	2

6.2 Seminarfach und Facharbeit

Das zweistündige Seminarfach findet in den Halbjahren 12.1, 12.2 und 13.1 statt. In 13.2 entfällt es ersatzlos. Das Seminarfach ist kein Schulfach im klassischen Sinne. Im Vordergrund stehen fächerübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden. Im Rahmen des Seminarfaches fertigt jeder Schüler in 12.2 oder 13.1 eine Facharbeit an.

6.2.1 Beispiele für Seminarfächer

Die folgenden Beispiele geben eine konkretere Vorstellung von den Inhalten eines Seminarfaches:

- „Zonenkinder"; Kindheit und Jugend in der DDR – eine Dokumentation
  Analyse zeitgenössischer Medien, Interviews mit Zeitzeugen, autobiographische Literatur
- Gedichtwerkstatt: Von einem Pool von Gedichten ausgehend, die thematisch verbunden sind oder eine Epoche charakterisieren, Analysen erstellen, Gedichte selbst produzieren, ausstellen und vortragen
- Verfilmung von Literatur: Untersuchen von Literaturverfilmungen; Erleichterung des Zugangs zu produktionsorientierten Aneignungsformen
- „Öko-Bauer" vs. „Gen-Bauer" Vergleich beider Systeme, Vorteile, Nachteile, Zukunftsaspekte
- Große Wissenschaftler – Ideen verändern die Welt: Die Wirkung großer wissenschaftlicher Entdeckungen und technischer Erfindungen

6.2.2 Die Facharbeit

6.2.2.1 Organisation der Facharbeit

Im Regelfall ergibt sich für die Erstellung der Facharbeit folgender Ablauf:

- Die Facharbeit wird entweder in 12.2 oder in 13.1 geschrieben.
- Die Schulleitung legt zu Beginn der Q-Phase für beide Halbjahre die Termine der Themenausgabe fest.
- Die Seminarfachlehrerkraft legt fest, welche Schüler zu welchem Termin schreiben. Ggfs. findet das Losverfahren Anwendung.
- Die Bearbeitungszeit für die Facharbeit beträgt 30 Schultage (Ferien- und Feiertage zählen nicht mit).
- Am Tag der Themenausgabe erhält der Schüler von der Seminarfachlehrkraft das

Formblatt (*Facharbeit – Thema und Erkärungen*) mit der Themenformulierung und weiteren Hinweisen. Das Thema kann nach der Themenausgabe nicht mehr geändert werden.

- In der Zeit der Abfassung der Facharbeit findet normaler Seminarfachunterricht statt. Die Sitzungen können zur allgemeinen oder individuellen Beratung der Schüler genutzt werden. Die Erarbeitung der Facharbeit muss aber außerhalb des Fachunterrichts erfolgen.
- Die Seminarfachlehrkraft legt – in Abhängigkeit vom Seminarfachthema – fest, inwieweit gedruckte Bücher verwendet werden müssen.
- Die Abgabe der Facharbeit erfolgt bei der Seminarfachlehrkraft, im Regelfall in der Seminarfachsitzung
- Der Schüler gibt folgende Unterlagen bei der Seminarfachlehrkraft ab:
    - ✓ **ein** gedrucktes Exemplar der Facharbeit, gebunden oder geheftet. (Dieses ist das Originalexemplar, welches am Ende des Schuljahres in der Schule archiviert wird.)
    - ✓ einen digitalen Datenträger (CD/DVD, USB-Stick), beschriftet mit
    - ✓ Seminarfach, Lehrkraft, Name und Titel der Facharbeit. Der Datenträger enthält jeweils den Text der Facharbeit in digitaler Form in einem üblichen Dateiformat (z.B. *.doc, *.rtf, *.odt, *.pdf) sowie die zitierten Internetseiten im Originalformat.
    - ✓ (freiwillig) ein weiteres Exemplar. Dieses unkorrigierte Exemplar steht einer schulinternen Öffentlichkeit zur Ausleihe und Einsicht zur Verfügung, wenn der Schüler zuvor sein Veröffentlichungseinverständnis erteilt hat.
- Wird der zuvor festgesetzte Termin der Abgabe nicht eingehalten, wird die Arbeit im Regelfall mit 00 Punkten bewertet.
- Im Krankheitsfall kann die Bearbeitungszeit verlängert werden. Nur ärztlich attestierte Tage können als Verlängerungstage beansprucht werden. Die ärztlichen Atteste sind zusammen mit einem Antrag auf Verlängerung auf dem Formular *Facharbeit – Thema und Erklärungen* am ersten Tag des Schulbesuches nach der Krankheit beim Oberstufenkoordinator abzugeben. Die Schulleitung entscheidet über die zu gewährende Verlängerung.
- Der Schüler erhält das korrigierte, mit einem Gutachten versehene Exemplar zur Einsicht für einen befristeten Zeitraum zurück und versieht es mit den notwendigen Unterschriften.
- Am Ende dieses Zeitraums sammelt der Seminarfachlehrer die korrigierten Arbeiten wieder ein und leitet sie zur Archivierung an das Büro II weiter.
- Den Mitschülern des Seminarfachkurses stellt der Verfasser der Facharbeit die Inhalte, Vorgehensweise, Ergebnisse etc. der Arbeit in einer mediengestützten Präsentation vor. Details zu Terminierung und Gestaltung der Präsentation regelt die Seminarfachlehrkraft.
- Kann ein Schüler die Präsentation am vereinbarten Termin nicht halten, wird nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und vorheriger Information der Seminafachlehrkraft ein neuer Termin angesetzt. Ansonsten wird die Präsentation mit 00 Punkten bewertet.

6.2.2.2 Formvorschriften für die Facharbeit

Bezüglich der Formvorschriften gelten folgende Vorgaben:

- Umfang mindestens 12 und höchsten 15 Seiten. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis werden hierbei nicht mitgezählt.

- Schriftart: Arial: Schriftgröße 11
  Times, Calibiri: Schriftgröße 12
- Zeilenabstand 1,5 Zeilen
- Ränder: links 2,5 cm, rechts 3,5 cm, Ränder oben / unten 2,5 cm
- Benutzung von DIN A 4-Blättern, einseitig beschrieben
- Abgabe in einem Schnellhefter (Lochung, Klemmleiste o.ä)
- Das Inhaltsverzeichnis enthält Einzelkapitel mit Seitenzahlangaben und Gliederungsziffern. Die Details regelt die Seminarfachlehrkraft.
- Das Literaturverzeichnis umfasst im Regelfall gedruckte und digitale Quellen. Details zu seiner Erstellung und zur Zitierweise in der Arbeit regelt der Seminarfachlehrer.
- Das Deckblatt kann frei gestaltet werden. Es muss nur folgende Angaben enthalten:
  a)Titel; b) Verfasser; c) Seminarfach; d) Seminarfachlehrkraft;
  e) Schuljahr; e) Abiturjahrgang; f) AMG-Logo
  Auf der Homepage und auf IServ findet sich eine Vorlage für ein Deckblatt.
- Die zweite Seite stellt das Formular *Facharbeit – Thema und Erklärungen* dar.
  Es muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Es folgen Inhaltsverzeichnis, Darstellungsteil, Literaturverzeichnis und ggf. Anhang

6.2.2.3 Die Bewertung der Facharbeit

- Die Bewertung der Facharbeit obliegt der Seminarfachlehrkraft.
- In knappen Randvermerken werden die Vorzüge und Mängel der Facharbeit gekennzeichnet.
- In einem Textgutachten werden Vorzüge und Mängel dargestellt und eine Note für die Facharbeit festgesetzt.
- Ausgestaltung und Aufbau des Gutachtens obliegen im Detail der Seminarfachlehrkraft.
- Die formale Anlage der Facharbeit fließt zu 25% in die Gesamtnote der Facharbeit ein. Hierzu gehören: äußerer Gesamteindruck, Seitenzählung, Rechtschreibung, Zitation, Gliederung, Inhalts- und Literaturverzeichnis. Sollten formale Mängel so gravierend sein, dass das Verständnis des Inhaltes erschwert oder nicht möglich ist, ist eine stärkere Gewichtung möglich.
- Des Weiteren fließen die methodische Durchführung sowie die inhaltliche Bewältigung des Themas zu insgesamt 75% in die Bewertung ein. Die Gewichtung innerhalb dieser beiden Komponenten setzt die Seminarfachlehrkraft fest.

6.2.2.4 Die Notengebung im Seminarfach

- Die Note im Seminarfach setzt sich zusammen aus schriftlichen Leistungen und der sonstigen Mitarbeit.
- In dem Halbjahr, in dem die Facharbeit geschrieben wird, stellt diese die schriftliche Leistung dar und geht mit 50% in die Gesamtbewertung ein.
- In den Halbjahren, in denen die SuS keine Facharbeit schreiben, schreiben sie mindestens einen Test, der mit **25%** in die Seminarfachnote des Halbjahres eingeht.
- Die Präsentation zur Facharbeit wird – losgelöst von der Facharbeit – separat bewertet.
  - Sie kann stattfinden entweder in 12.2 oder in 13.1
  - Die Präsentation muss nicht in dem Halbjahr stattfinden, in dem die Facharbeit geschrieben wurde.
  - Die Präsentation geht mit 25% in die Benotung des Halbjahres mit ein, in dem sie durchgeführt wurde.

- Das Halbjahr mit der Facharbeit und ein weiteres Halbjahr müssen in den Block I eingebracht werden. Abhängig von den Einbringungsverpflichtungen des Schülers kann ggfs. auch das dritte Halbjahr eingebracht werden.
- Thema und Note der Facharbeit werden unter Bemerkungen auf dem Abiturzeugnis eingetragen. Auf dem Halbjahreszeugnis erscheinen sie nicht.

6.3 Die Besondere Lernleistung

An die Stelle der Abiturklausur im vierten Prüfungsfach kann eine Besondere Lernleistung (BBL) treten. Die BLL besteht aus einer schriftlichen 30 bis 35 seitigen Hausarbeit und einem mündlichen Kolloquium.

6.3.1 Detailregelungen und Anmeldung für die BLL

Damit der Schüler eine BLL erbringen kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Durch die vier anderen Prüfungsfächer (P1,P2,P3 und P5), muss sichergestellt sein:
  - alle drei Aufgabenfelder (A/B/C) sind abgedeckt.
  - zwei der Kernfächer Deutsch, Mathe, Fremdsprache sind abgedeckt.
- Der Schüler führt ein ausführliches Informationsgespräch mit dem Oberstufenkoordinator.
- Eine Genehmigung der BLL durch den Schulleiter liegt vor.

Im Regelfall wird die BLL in dem Fach erbracht, dessen schriftliche P4-Klausur sie ersetzt. Soll die BLL ein Kernfach ersetzen, muss das unbedingt so sein.
U.U. kann die BLL jedoch auch in einem anderen Fach erbracht werden, nicht jedoch in einem Fach, das bereits als erstes, zweites, drittes oder fünftes Prüfungsfach gewählt worden ist.

Der Antrag auf Erbringung einer besonderen Lernleistung erfolgt am Ende von Q1 (Jg.12). Dazu findet sich ein gesondertes Formular im Anhang.

Nach der Anmeldung kann der Schüler noch jederzeit, spätestens jedoch am letzten Schultag des vierten Halbjahres von der BLL zurücktreten.

6.3.2 Der schriftliche Teil der BLL

Der schriftliche Teil besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, die entweder **im Rahmen des Seminarfaches** oder **im Rahmen eines vom Land genehmigten Wettbewerbs** verfasst wird. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Hausarbeit muss in Anspruch, Komplexität und Umfang deutlich über die Anforderungen an eine Facharbeit hinausgehen. In der Regel hat sie die Inhalte von mindestens zwei Halbjahren zur Grundlage und umfasst 30 bis 35 Seiten.
- Die Hausarbeit darf keinen Bezug zu einer bereits verfassten Facharbeit haben.
- Die Hausarbeit wird begleitet von der das Seminarfach unterrichtenden oder – im Falle einer Wettbewerbsteilnahme von der den Wettbewerb betreuenden Lehrkraft.
- Die schriftliche Dokumentation ist spätestens im vierten Schulhalbjahr am letzten Unterrichtstag vor der schriftlichen Abiturprüfung beim Oberstufenkoordinator abzugeben.

6.3.3 Der mündliche Teil der BLL

Der mündliche Teil wird nach Art eines Kolloqiums durchgeführt. Das Kolloquium findet an den Tagen der mdl. Abiturprüfungen statt. Es dauert 20 bis 30 Minuten und besteht aus einer mediengestützten Präsentation der Ergebnisse der Hausarbeit und aus einem darüber hinausgehenden Prüfungsgespräch.

Das Ergebnis der BLL wird berechnet nach der Formel: E = (8s + 4m) : 3.

6.4 Die Fachpraktische Prüfung

In Musik auf erhöhtem Niveau kann die schriftliche Abiturprüfung einen praktischen Teil enthalten. Dazu gilt im Detail Folgendes:

- Am Ende von Q1 (Jg. 12) teilt der Schüler mit, ob ggf. in Musik eine Prüfung mit praktischem Teil gewünscht wird.
- Der Termin der fachpraktischen Prüfung liegt im vierten Schulhalbjahr. Den genauen Zeitpunkt setzt die Schulleitung fest.
- Zur Vorbereitung auf die Prüfung erhält der Prüfling sechs Wochen (30 Werktage) vor der fachpraktischen Prüfung die fachpraktische Aufgabenstellung.
- Die Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten dauern. Sie besteht aus einem Wahl- und einem Pflichtprogramm.
- Eine Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung ist nicht ohne Rücksprache mit dem zuständigen Musiklehrer und dem Oberstufenkoordinator möglich.
- Das Ergebnis des fachpraktischen und des schriftlichen Teils gehen im Verhältnis 1:1 in die Gesamtnote für die Abiturprüfung im Fach Musik ein.
- Ergänzend erhält der Prüfling Gelegenheit, sich zu seinem Vortrag zu äußern.

6.5 Die Einbringung

Die im Laufe der 4 Semester zusammengetragenen Leistungen stellen den Block I dar. Jeder Schüler muss zwischen 32 und 36 Schulhalbjahresergebnissen einbringen. Die meisten ergeben sich aus den Einbringungsverpflichtungen. Die Tabelle gibt einen Überblick:

Fach	Beleg-ung	Einbring-ung	Besonderheiten
Deutsch	4 Hj.	4 Hj	---
Fremdsprache	4 Hj.	4 Hj	dieselbe Fremdsprache
Kunst, Musik od. DS	2 Hj.	2 Hj	dasselbe Fach
Politik-Wirtschaft	2 Hj.	2 Hj	entfällt bei EK als P3 im gesell-schaftsw. Profil
Geschichte	2 Hj.	2 Hj	---
Religion oder Philo.	2 Hj.	2 Hj	---
Mathematik	4 Hj.	4 Hj	---
Naturwissenschaft	4 Hj.	4 Hj	dieselbe Naturwissenschaft
Seminarfach	3 Hj.	2 Hj	Hj. der FA + ein weiteres Hj.
Sport	4 Hj.	bis zu 3 möglich. Ab 2 Hj. mind. 1 Individual-sportkurs	
Vom Profil abhängige zusätzliche Verpflichtungen			
weitere FS	4 Hj.	4 Hj	nur im sprachlichen Profil
Kunst, Musik, DS	2 Hj.	2 Hj	nur im mus.-künstl. Profil
weitere NW od. Inf.	4 Hj.	4 Hj	nur im naturwissenschaftlichen Profil
weitere FS, NW od. INF	2 Hj.	2 Hj	nur im gesellschaftsw. Profil

Man sieht, dass ein Schüler die Kurse, an denen er teilnimmt fast immer auch einbringen muss. Eine Ausnahme stellt das Fach Sport dar. Hier muss ein Schüler in jedem Halbjahr an einem Kurs teilnehmen, ist aber nicht verpflichtet, die Ergebnisse einzubringen. Wenn er will, darf er bis zu drei Kursen einbringen. Bringt er mehr als einen Kurs ein, muss darunter mindestens eine Individualsportart sein. Mit dem im Anhang befindlichen Formular Einbringung und Gesamtqualifikation kann ein Schüler seine individuelle Einbringung berechnen.

6.6 Die Zulassung zum Abitur

Damit ein Schüler an den Abiturprüfungen teilnehmen kann, muss er dafür zugelassen werden. Für die Zulassung müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

- die Punktsumme der in Block I eingebrachen Kurse muss ≥ 200 sein
- Ein Schüler darf nur eine bestimmte Zahl von Unterkursen, d.h. Kursen die mit 01 bis 04 Punkten bewertet wurden, haben.

6.7 Die Unterkursregelungen

Zu den Unterkursregelungen gibt die folgende Grafik einen Überblick.

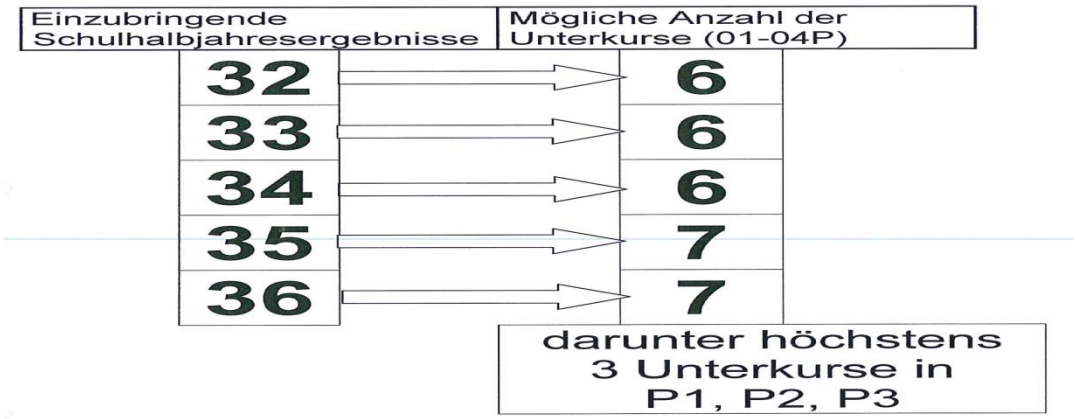

Ein Schüler, der die Unterkursbedingungen nicht erfüllt, kann nicht mehr zum Abitur zugelassen werden.

6.8 Rücktrittsmöglichkeiten

Wenn ein Schüler im Laufe der Q-Phase so viele Unterkurse gesammelt hat, dass er nicht mehr zum Abitur zugelassen werden kann, muss er das Jahr wiederholen oder die Schule verlassen.
Es ist auch möglich, freiwillig zurückzutreten, z.B. weil die Leistungen nicht so sind wie erwartet, man sich „verwählt" hat oder absehbar ist, dass die Zulassungsbedingungen realistischerweise nicht mehr geschafft werden können.
Wiederholung oder freiwilliger Rücktritt sind im Regelfall nur möglich, wenn die Einführungsphase nicht wiederholt wurde.

Die Tabelle gibt einen Überblick zu Wiederholungs- und freiwilligen Rücktrittsmöglichkeiten:

	Rücktritt nach	**Rücktritt in**	**Anmerkungen**
1.	Q1.1 (12.1)	E1.2 (11.2)	- eine erneute Versetzung ist nicht erforderlich - Wahl eines neuen Profils möglich
2.	Q1.2 (12.2)	Q1.1 (12.1) des neuen Jahrgangs	- Wahl eines neuen Profils möglich - die Fachergebnisse des „alten" Jahrgangs wer- den nicht angerechnet
3.	Q2.1 (13.1)	Q1.2 (12.2) des neuen Jahrgangs	- Wahl eines neuen Profils nicht möglich! - die Ergebnisse der alten Q1.1 (12.1) bleiben bestehen

6.9 Das Abitur

Hat ein Schüler die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, meldet er sich am Ende des vierten Halbjahres zu den Abiturprüfungen an. Er nimmt an vier schriftlichen Prüfungen in den Fächern P1 bis P4 und einer mündlichen Prüfung im P5-Fach statt.

6.9.1 Die schriftlichen Prüfungen

Die Klausuren in den schriftlichen Fächern werden im Rahmen des Zentralbiturs vom Kultusministerium gestellt. Sie finden landesweit an zentral festgesetzten Terminen statt. Diese finden sich unter:
https://www.nibis.de/nli1/allgemein/gosin/zentralabitur/infos2021/Erlass_Abiturtermine_2021.pdf

Die Dauer der Klausuren ist wie folgt:

----------	Erhöhtes Niveau (5st. Unterricht)			Grundlegendes Niveau (3st. o. 4st. Unterricht)	
Fach	Klausurdauer	Auswahlzeit		Klausurdauer	Auswahlzeit
Deutsch	270 min	45 min[1]		210 min	45 min[1]
Mathe	270 min	30 min		225 min	30 min
Moderne	300 min Mediation: 60	30 min		270 min	30 min

Fremd-spra-chen	Hörverst: 30 Schreiben: 210			Media-tion:60 Hörv.: 30 Schrei-ben:180	
Sonstige Fächer	270 min	30 min		220 min	30 min

[1] Die längere Auswahlzeit im Fach Deutsch erklärt sich damit, dass die Schüler in Deutsch 3 Vorschläge erhalten, nicht 2 Vorschläge wie in den übrigen Fächern

6.9.2 Die mündliche P5-Prüfung

Nachdem der Schüler seine 4 Abiturklausuren geschrieben hat, unterzieht er sich im P5-Fach einer mündlichen Prüfung. Der Termin für die mündlichen Prüfungen wird von der Schule festgesetzt. Die Prüfung läuft folgendermaßen ab:

- Die mdl. Prüfung dauert 20 bis höchstens 30 Minuten.
- Vor der eigentlichen Prüfung hat der Prüfling ca. 20 bis 25 Minuten Vorbereitungszeit, in der er eine vom Prüfer gestellte Aufgabe bearbeitet. So könnte er z.B. im Fach Englisch einen Text erhalten, zu dem er 3 bis 5 Aufgaben bearbeiten muss.
- Es werden keine schriftlich ausformulierten Antworten erwartet. Es reichen stichpunktartige Notizen, auf deren Basis der Prüfling in der eigentlichen Prüfung die Antworten in freiem Vortrag präsentieren kann. Dieser freie Vortrag umfasst in der Regel die Hälfte der Prüfungsdauer.
- Im zweiten Teil findet ein Prüfungsgespräch statt, in dem der Schüler zu weiteren Inhalten der Q-Phase befragt wird. Der Prüfer stellt sicher, dass in der mdl. Prüfung insgesamt mindestens Inhalte aus 2 Halbjahren geprüft werden.

6.9.3 Die mündliche P5-Prüfung mit Präsentationsteil

Auf Verlangen des Prüflings kann die mündliche P5-Prüfung auch um einen Präsentationsteil erweitert werden. Die Prüfung läuft folgendermaßen ab:

- Am Ende von Q2 (Jg.12) teilt der Schüler der Schulleitung mit, ob er die P5-Prüfung um einen Präsentationsteil erweitern möchte.
- Wie „normale" P5-Prüfungen finden auch P5-Prüfungen mit Präsentationsteil z.Zeitpunkt der mündlichen Abiturprüfungen statt.
- **Zwei Wochen** vor dem Prüfungstermin erhält der Schüler die Aufgabenstellung.
- Die Aufgabenstellung muss einen Bezug zu den Inhalten der Q-Phase haben. Sie wird von der Lehrkraft des P5-Faches festgesetzt.
- **Eine Woche** nach Erhalt der Präsentationsaufgabe gibt der Prüfling eine schriftliche Dokumentation, eine Art „kleine Facharbeit" ab. Sie umfasst 3 Seiten und informiert über Aufbau, Gliederung und Inhalte der Präsentation. Im Anhang finden sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ggf. Ausdrucke verwendeter Materialien
- Die Prüfungsaufgabe ist eigenständig zu bearbeiten. Eine Beratung oder Hilfestellung durch Mitglieder des Fachprüfungsausschusse und des Kollegiums ist nicht zulässig.
- Die P5 – Prüfung beginnt mit dem Präsentationsteil. Der Vortrag ist mediengestützt (z.B. Powerpoint) und erfolgt frei sprechend ohne Verwendung von Hilfen (z.B. Karteikarten, Handzettel). Der Präsentationsteil dauert **ca. 20 min**.

- Nach der Präsentation folgt ein ca. 20 minütiges Prüfungsgespräch. Es geht von der Präsentation aus und geht dann über zu Inhalten aus der Q-Phase. Es nimmt Bezug auf mindestens 2 Halbjahre der Q-Phase.

Wer sich mit dem Gedanken trägt eine Präsentation in die P5-Prüfung zu integrieren, sollte unbedingt Folgendes beachten:

- Die Präsentation ersetzt nicht die mündliche P5 - Prüfung, sondern erweitert und verlängert sie. Das „normale" Prüfungsgespräch über Inhalte von mindestens 2 Semestern der Q-Phase bleibt bestehen.
- Die Vorbereitung der Präsentation und die Erstellung der „kleinen „Facharbeit" fallen genau in die Zeit der schriftlichen Prüfungen.
- Aufgrund der terminlichen Enge besteht die Gefahr, dass der Prüfling sich zu sehr auf die Erstellung der Dokumentation und Präsentation fokussiert und dabei die Vorbereitung auf das mündliche Prüfungsgespräch und noch anstehende Klausuren vernachlässigt.

6.10 Gesamtqualifikation und Abiturnote

Die Abiturnote setzt sich aus 2 Blöcken zusammen:

	Punktzahl Block I	= die während der Q-Phase erzielten 32 bis 36 Halbjahresergebnisse (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)
+	Punktzahl Block II	= die in den 5 Abiturprüfungen erzielten Ergebnisse in vierfacher Wertung (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)
=	Gesamtpunktzahl	In Q-Phase und Abiturprüfungen erzielte Punktzahl (mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Der erreichten Gesamtpunktzahl ist nach einer vom Kultusministerium festgelegten Tabelle die Abiturnote zugeordnet. Beispiel: 660 Punkte = Note 2,0

Auf die in Block I zu erfüllenden Bedingungen ist weiter oben schon die Rede gewesen.
Für den Block II gelten folgende Bedingungen:

- Insgesamt müssen in Block II mindestens 100 Punkte bei vierfacher Wertung erziehlt werden:
- In drei Fächern müssen jeweils 20 Punkte bei vierfacher Wertung erzielt werden.

Ein Beispiel erklärt den Sachverhalt:

P-Fach	einfache Wertung	vierfache Wertung	Anmerkungen
P1	07P	28	
P2	03P	12	keine 20 Punkte!
P3	08P	32	
P4	02P	8	keine 20 Punkte!
P5	05P	20	
Σ	25P	100	Mindestpunktzahl erreicht! Abitur bestanden !

Es ist zu beachten, dass – anders als während der Q-Phase – in den Abiturprüfungen in der Gewichtung nicht zwischen erhöhtem und grundlegendem bzw. schriftlicher und mdl. Prüfung unterschieden wird. Eine Klausur auf grundlegendem Niveau hat das gleiche Gewicht wie eine Klausur auf erhöhtem Niveau, die 20minütige mündliche Prüfung zählt genauso viel wie die 300minütige Klausur.

Einen Überblick über die Gesamtqualifikation gibt ein Formular im Anhang.

6.11 Mündliche Nachprüfungen in den schriftlichen Fächern

Dieser Punkt ist noch in Bearbeitung

7 Berufsorientierung und Beratung

Dieser Punkt wird zur Zeit noch bearbeitet.

8 Unterrichtsversäumnis und Krankmeldung

Dieser Punkt wird zur Zeit noch aktualisiert.

9 Fachhochschulreife

9.1 Definition

Die Fachhochschulreife (kurz FHR) stellt einen Abschluss dar, der zum Studium an vielen Fachhochschulen und Gesamthochschulen berechtigt. Die FHR besteht aus zwei Komponenten, einem **schulischen Teil** und einem **berufsbezogenen Teil**, der außerhalb der Schule absolviert wird.
Den schulischen Teil der FHR erwirbt, wer in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Halbjahren der Q-Phase bestimmte Leistungen erbracht hat (z.B. 12.1+12.2 oder 12.2 + 13.1.) Der schulische Teil kann also frühestens am Ende der 12 erreicht werden.

9.2 Der schulische Teil der FHR

Zum Erwerb des schulischen Teils der FHR müssen folgende Bedingungen erfüllt sein. In zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Halbjahren (s. oben) müssen 15 Schulhalbjahresergebnisse (SHE) eingebracht werden. Die Tabelle gibt einen Überblick:

Bereich	Fach	Noten	Wertung	Punktzahl
Ber. I	P1-Fach	2 SHE	2fach	a) 4 Noten in zweifacher Wertung mindestens 40 Punkte
	P2-Fach	2 SHE	2fach	
Ber. II	P3-Fach	2 SHE	1fach	a) 11 Noten in einfacher Wertung mindestens 55 Punkte
	Alle anderen Fächer	9 SHE	1fach	
	SHE = Schulhalbjahresergebnisse Unter den Noten aller Bereiche müssen vertreten sein: 2 SHE in Deutsch 2 SHE in derselben Fremdsprache 2 SHE in Mathematik 2 SHE in derselben Naturwissenschaft 2 SHE in Geschichte oder einem anderen Fach aus Aufgabenfeld B, das Prüfungsfach ist. Je Fach dürfen höchstens 2 Noten eingebracht werden. Kein eingebrachter Kurs darf mit 00 Punkten bewertet sein. In den Bereichen I und II sind **ingesamt höchstens 4 Unterkurse** erlaubt, davon **höchstens 2 aus dem Bereich I (P1 und P2)**			
				Summe Ber I + Ber II ≥ 95

Ein Formular im Anhang gibt die Möglichkeit selbst zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse ausreichen. Es ersetzt jedoch nicht die Beratung durch den Oberstufenkoordinator.

9.3 Berufsbezogener Teil der FHR

Der Erwerb der Fachhochschulreife richtet sich nach § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVOGOBAK).
Danach wird der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife ordnungsgemäß abgeleistet:

a) durch eine erfolgreich abgeschlossene, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte Berufsausbildung
   oder
b) durch ein mindestens einjähriges gelenktes berufsbezogenes Praktikum
   oder
c) durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.

9.3.1 Das berufsbezogene Praktikum

Für den **berufsbezogenen Teil** gelten besondere Vorschriften. Der berufsbezogene Teil ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn er folgende Kriterien vollständig erfüllt:

a) Er muss mindestens einjährig sein.
b) Er muss in Vollzeit durchgeführt werden.
c) Er muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
d) Er muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
e) Er muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

Folgende weitere Hinweise sind zu beachten:

- Es empfiehlt sich, ein gelenktes Praktikum nach einem geregelten Praktikumsplan abzuleisten.
- Als Praktikumsbetriebe eignen sich grundsätzlich alle Unternehmen, Betriebe oder Einrichtungen, die selbst ausbilden oder die Möglichkeit dazu haben.
- Das Praktikum kann in Niedersachsen, anderen Bundesländern oder im Ausland abgeleistet werden.
- Das Praktikum muss nicht in einem Betrieb oder einer Einrichtung abgeleistet werden; es kann sich auf Grund der vorstehend angegebenen Kriterien sogar die Notwendigkeit ergeben, den Praktikumsbetrieb zu wechseln. Da aber auch Erfahrungen aus dem Sozialgefüge eines Betriebs gesammelt werden sollen, ist höchstens ein zweimaliger Wechsel des Praktikumsbetriebs sinnvoll.
- Praktika im Ausland sind ausdrücklich erwünscht.
- Eine nicht abgeschlossene Berufsausbildung wird auf das Praktikum im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet. In einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, einem Bundesfreiwilligendienst oder im freiwilligen Wehrdienst abgeleistete Zeiten von weniger als einem Jahr werden auf die Dauer des Praktikums im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet die Schule.
- Es ist sinnvoll, sich bereits frühzeitig bei der später angestrebten Fachhochschule über deren Praktikumsbedingungen zu erkundigen. Viele Fachhochschulen verlangen vor Beginn des Studiums den Nachweis sehr dezidierter Praktikumsleistungen, die ggf. in das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife integriert werden können.
- Wichtig für Versicherungspflicht und Kindergeld: Da das Praktikum nach Beendigung eines Bildungsgangs geleistet wird, haben die Praktikanten keinen Schülerstatus.

9.4 FHR – Antragstellung und Zeugniserstellung

Zum Erwerb der FHR gilt am AMG folgende Vorgehensweise:

a) Mit der Abmeldung von der Schule teilt der Schüler mit, ob er bei gegebenen Leistungen den schulischen Teil der FHR bescheinigt haben möchte.
b) In einem Beratungsgespräch informiert der Oberstufenkoordinator über die Möglichkeiten und Bedingungen des berufsbezogenen Teiles. Der Schüler bestätigt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme der Informationen. An seinem letzten Schultag erhält der Schüler die Bescheinigung über den schulischen Teil der FHR.
c) Nach Beendigung des praktischen Teils beantragt der Schüler formlos (Telefon, Email, Brief), die Ausstellung des Zeugnisses über die volle Fachhochschulreife.
d) Als Nachweis über den praktischen Teil der FHR legt der Schüler das vollständig ausgefüllte Formular *Bescheinigung über den praktischen Teil zum Erwerb der Fachhochschulreife* vor, auf Wunsch des Arbeitsgebers oder Praktikanten ergänzt um weitere Unterlagen. Das Formular befindet sich im Anhang. Das AMG bittet die Praktikumsbetriebe jedoch darum, das editierbare Formular auf der Homepage der Schule unter….. zu verwenden.

10 Literaturverzeichnis

Anmeldung zur Oberstufe

Formular I
zuletzt geändert: 15.01.21

Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich und in Druckbuchstaben aus und fügen bei:

- eine Kopie der Geburtsurkunde (Beglaubigung nicht erforderlich)
- Sek I-Abschlusszeugnis 10.2 (beglaubigt – Das Zeugnis muss ggf. nachgereicht werden)
- falls das Sek I-Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt: Sek I-Halbjahreszeugnis 10.1 (nicht beglaubigt)
- Wahlbogen des AMG (Unterschriften nicht vergessen!)
- Ausdruck der Schüler-Online-Anmeldung (Unterschriften nicht vergessen!)

Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe
z.H. Frau Norrenbrock
Hansaplatz 11
26169 Friesoythe
norrenbrock@amg-friesoythe.de
tel.: 04491/928322

Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Name:	Rufname:
Alle Vornamen lt. Geburtsurkunde:	
Geboren am:	Geburtsort:
Straße:	
PlZ/Ort/Ortsteil:	
Telefon	Telefon 2 (im Notfall erreichbare Nummer)
Mail-Adresse:	

Geschlecht:	w ☐ m ☐	Konfession:	
Staatsangehörigkeit		Bushaltestelle:	
Anmeldung für Jahrgang		Einschulungsjahr:	
Übersprungen Klasse:		Wiederholung Klasse:	

Bisher besuchte weiterführende Schulen:

Name + Ort	Schulform	besuchte Klassen	von …. bis….

Eltern:

Sorgerecht: ☐ beide ☐ Mutter ☐ Vater ☐ ……

……

(Sollten nicht beide Elternteile sorgeberechtigt sein, bitten wir um Vorlage der gerichtlichen Entscheidung. Sind beide sorgeberechtigt, aber getrennt lebend, so reichen Sie bitte vom anderen Elternteil eine Vollmacht nach.)

Name Mutter:		Vorname Mutter:	
Name Vater:		Vorname Vater:	

ggf. abweichende Adresse vom Kind:	☐ Mutter
	☐ Vater
Notfall-Telefon-Nr. (z.B. Handy, Arbeit)	

Hat Ihre Tochter/Ihr Sohn gesundheitliche Probleme (z.B. Asthma, Diabetes etc.)?

☐ ja ☐ nein

Wenn **ja** angekreuzt wurde, muss ein Notfallbogen ausgefüllt werden

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes auf der Homepage und im Jahrbuch des AMG Friesoythe verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift d. Schülers	Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

	Notfallbogen	Formular II

Notfallplan für _____

Eltern: _____

Telefon: Privat: _____ Arbeit/Mobil: _____

Notarzt: 112 Hausarzt: _____

Erkrankung:

- Asthma: _____
- Diabetes: _____
- Sonstiges: _____

Anzeichen:

_____

_____

Handlungsanweisung im Notfall:

1. _____
2. _____
3. Ggf. (Not-)Arzt rufen.
4. Ruhe bewahren und bei der Schülerin/ beim Schüler bleiben.
5. Eltern informieren.

Zustimmung zur Soforthilfe und ärztlichen Versorgung im Notfall

Ich erteile der anwesenden Lehrkraft die Erlaubnis, meinem (minderjährigen) Kind in der oben beschriebenen Art zu helfen und ihm ggf. nach Hinzuziehung eines praktizierenden Arztes jede medizinische und chirurgische Versorgung zukommen zu lassen, die im Falle eines Unfalls, eines dringenden chirurgischen Eingriffs, einer ansteckenden Krankheit oder jeder anderen schweren Erkrankung notwendig sein könnte.

_____

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme der Lehrkräfte: _____

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme durch Kürzel

Dieser Notfallplan findet sich in der Schülerakte der Schülerin/des Schülers.

	Abmeldung aus der Oberstufe	Formular III

_____ _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

Hiermit melde ich mich / meinen Sohn / meine Tochter_____
(Name, Vorname)

Schüler(in) in Klasse / Jahrgang _____ zum _____ von der Schule ab.

☐ Er / Sie wird zukünftig folgende Schule besuchen:

_____
(Name und Anschrift der Schule)

☐ Er / Sie wird zukünftig eine Ausbildung / FSJ / Praktikum beginnen bei:

_____
(Name und Anschrift)

Für Rückerstattungen (z.B. der Leihgebühr) bitte eintragen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

☐ **Hiermit beantrage ich /wir die Ausstellung der Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife**

_____
(Ort, Datum Unterschrift d. Schülers Unterschrift e. Erziehungsberechtigten)

(Wird von der Schule ausgefüllt)

Zur Kenntnis genommen:

Klassenlehrer/Tutor: _____
(Datum, Unterschrift)

Buchrückgabe: _____
(Datum, Unterschrift)

Koordinator: _____
(Datum, Unterschrift)

☐ Abgangszeugnis ☐ Bücherrückgabe ☐ Schülerfahrkarte ☐ Schülerausweis ☐ IServ-Adresse

	Wahlbogen E-Phase 2021/22 – Abitur 2024	Formular IV zuletzt geändert: 15.01.21

Abgabe bis spätestens Do. 18. Februar 2021					
Name:			Geburtsdatum:		
Offizieller Vorname: (alle Namen lt. Geburtsurkunde)					
Rufname:		Klasse:		Tel.:	
Email – Adresse: (**Nicht** notwendig für AMG –Schüler)					
Bisherige Schule:	☐ AMG	☐ LSG		☐ andere Schule	

(**Nur** von AMG – Schülern auszufüllen – Eine Wahl ist dann nicht erforderlich. Unterschriften (s. unten) nicht vergessen!)

☐ Ich nehme keine Wahl vor, da ich das AMG verlassen werde. (Die Abmeldung lege ich zum Ende des Schuljahres vor.)

Neue Schule bzw. Tätigkeit: .....

1 Pflichtbereich Meine 2. Fremdsprache ist: ☐ Französisch ☐ Latein ☐ andere/ weitere Fremdsprache ..... ☐ Ich hatte keine 2. Fremdsprache.	Hier kannst du **keine** Wahl vornehmen. Die zweite Fremdsprache musst du im Jahrgang 11 fortsetzen. Kreuze links an, welche Fremdsprache du von der 6. bis zur 10. Klasse hattest.
2 Wahlpflichtbereich 2. 1 DS, Kunst, Musik Mein Fach in diesem Bereich ist: ☐ Darstellendes Spiel ☐ Kunst ☐ Musik	Von den 3 Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel **muss ein Fach** gewählt werden. Du hast die Möglichkeit zum 2. Halbjahr zu wechseln. Dazu wird ca. im Dezember 2021 eine gesonderte Wahl stattfinden.
2.2 Religion oder Werte/Normen Mein Fach in diesem Bereich ist: ☐ Religion (ev.) ☐ Religion (kath.) ☐ Werte/Normen	Von den beiden Fächern Religion und Werte/Normen **muss ein Fach** gewählt werden. Du hast die Möglichkeit zum 2. Halbjahr zu wechseln. Dazu wird ca. im Dezember 2021 eine gesonderte Wahl stattfinden.
3 Wahlbereich 3.1 Neue Fremdsprache oder Informtik Folgendes Fach möchte ich wählen: ☐ Französisch Neu ☐ Latein Neu ☐ Informatik 3.2 Sporttheorie im 2. Halbjahr	Es **kann** entweder eine neue Fremdsprache (4-stündig) oder Informatik (2-stündig) gewählt werden. Wenn Dir das Fach nicht gefällt, kannst du es **nach dem 1. Halbjahr** wieder abwählen. **Achtung**: Die in der Sek.I betriebene Fremdsprache kann nicht erneut gewählt werden. Wer sich die Möglichkeit offenhalten will, Sport als P5-Fach zu belegen, muss im 2. Halbjahr Sporttheorie (2-stündig) wählen. Jetzt musst du hier noch keine Wahl vornehmen. Eine Wahl für Sporttheorie wird ca. im Dezember 2021 durchgeführt.

☐ Ich werde voraussichtlich im Jahrgang 11 eine Schule im Ausland besuchen.
☐ im 1. Halbjahr ☐ im 2. Halbjahr ☐ im ganzen Schuljahr

Ort, Datum	Unterschrift d. Schülers	Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe, z.H.Frau Norrenbrock, Hansaplatz 11, 26169 Friesoythe, norrenbrock@amg-friesoythe.de, Tel: 04491/928322

	Umwahlbogen E-Phase 2020/21 – Abitur 2023	Formular V (zuletzt geändert: 24.11.2020)
Name:		**Spätester Abgabetermin:** - Dienstag, 15. Dez bei - Frau Norrenbrock (Büro II) - gesammelt d. d. Klassenlehrer - alphabetisch sortiert
Vorname:		
Klasse:		

1. Für den Kursunterricht findest du zum 2. Halbjahr folgende Situation vor:

- Im Bereich Kunst, Musik und Darstellendes Spiel kannst du dein gewähltes Fach behalten, aber auch zu **einem** anderen von diesen dreien wechseln.
- Die Fächer Werte/Normen und Religion kannst du tauschen, musst du aber nicht.
- Dein Wahlfach Informatik kannst du abwählen.
- **Sporttheorie musst** du für das 2. Halbjahr wählen, wenn du dir die Möglichkeit für Sport als P5 eröffnen möchtest.

Beachte:

- ✓ Eine Fremdsprache muss **durchgängig**, die anderen Fächer **mindestens ein Halbjahr** besucht worden sein, damit es als Prüfungsfach in der Q-Phase gewählt werden kann.
- ✓ **Werte u. Normen kann im Abitur 2023 mündliches Prüfungsfach sein.**
- ✓ **Es steht noch nicht fest, ob Darstellendes Spiel im Abitur 2023 Prüfungsfach sein kann.**
- ✓ Du wählst ein Fach, keinen bestimmten Kurs oder Lehrer.
- ✓ Wenn du ein Wahlpflichtfach wechselst, sind die Noten aus dem 1. Und 2. Halbj. versetzungsrelevant.
- ✓ Wenn du ein Buch hast, gib das Buch bitte beim Fachlehrer ab.
- ✓ ~~**Schüler, die nichts ändern wollen, geben ebenfalls ein Formular mit eigener und Elternunterschrift ab.**~~

2. Folgende Fächer möchte ich abwählen:

Fach	Fachlehrer	Unterschrift des Fachlehrers (Kenntnisnahme d. Abwahl und ggf. Buchrückgabe)
1		
2		
3		
4		

3. Folgende Fächer möchte ich neu hinzuwählen:

Fach	Fach
1	2
3	4

4. Erklärung des Schülers

Ich bin über die Konsequenzen von Ab-bzw. Umwahlen belehrt worden. Eventuelle Nachteile durch die Abwahl werden von mir in Kauf genommen (vgl. auch EB-VOGO zu §8.11).

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

5. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Ich bin mit der Entscheidung meiner Tochter bzw. meines Sohnes einverstanden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

	Q-Phase: Wahlbogen Beispiel (sprachl. Profil)	Formular VI (zuletzt geändert: 28.12.18)

Name:	Klasse:

☐ **Ich nehme keine Wahl vor, da**

☐ ich die Einführungsphase voraussichtlich wiederholen werde.

☐ ich das AMG verlassen werde. Ich setze meine Laufbahn folgendermaßen fort:

Hinweise zur Fächerwahl

1 P1, P2 und P3 werden auf erhöhtem Niveau unterrichtet.

2 Aus **jedem Aufgabenfeld** A, B, C **mindestens ein P-Fach, höchstens 3 P-Fächer (ABC-Regel).**

3 Unter den Prüfungsfächern müssen 2 der 3 Kernfächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathe sein. **(2 aus 3 Regel).** Eine neubegonnene Fremdsprache gilt als Kernfach.

4 Ein P-Fach kann nur ein Fach sein, dass in der E-Phase mindestens ein Halbjahr belegt war.

5 Das tatsächlich realisierte Kursangebot richtet sich nach den Anwahlzahlen und den Möglichkeiten der Schule.

6 Bei Überbelegung eines Kurses oder Faches wird das Losverfahren angewendet.

7 Die Stundenzahl beträgt im Normalfall **34(Q1) – 30(Q2).** Abweichungen sind. u.U zulässig, wenn Erdkunde oder Sport P-Fach sind bzw. die 3. FS als Zusatzfach fortgesetzt wird. Sie bedürfen der Zustimmung des Oberstufenkoordinators.

8 **Profilbedingungen:**
- **P1 u. P2 = fortgeführte FS**
- **P1 = fortgef. FS; P2 = Deutsch**
  In diesem Fall muss eine zweite FS (fortgef. o. neu ab 11) 4. Hj. belegt werden.

9 **Latein-Neu und Französisch-Neu können nicht P1 bis P3 sein**.

10 Mindestbelegverpflichtungen, wenn ein Fach nicht P-Fach ist:
- 2 Hj. DS oder KU oder MU
- 2 Hj. RE/RK oder WN
- 4 Hj. Mathe und 4 Hj. eine Naturwissenschaft
- 4 Hj. Deutsch
- 2 Hj. Geschichte und Politik

11 **Erdkunde und Sport können nicht beide** als Prüfungsfach gewählt werden. (Einbringung > 36)

12 Bei den Fächern, die – wenn nicht P-Fach – nur für 1 Sj. (=2 Hj.) belegt werden müssen (GE, PO, RE/RK/PHIL, DS/KU/MU) gibt der Schüler sein Wunschschuljahr an, die Schule behält sich aber eine andere Zuordnung vor.

Wahl der P- und weiteren Fächer

X = mein P-Fach
▒ = nicht möglich
5/4/3/2 = einzutragende Stundenzahl im Sj.

		Prüfungsfächer					Belegung Std.-Zahl	
		P1	**P2**	**P3**	**P4**	**P5**	**12**	**13**
A	Deutsch	▒	x				*5*	*5*
	Englisch	x					*5*	*5*
	Latein/Lat-Neu					x	*3*	*3*
	Franz./Fr-Neu							
	Kunst	▒	▒		▒	▒	*---*	*3*
	Musik	▒	▒		▒	▒		
	Darst. Spiel	▒	▒	▒	▒	▒		
B	Politik-Wirt.	▒	▒	x			*5*	*5*
	Geschichte	▒	▒				*3*	*---*
	Erdkunde	▒	▒					
	Religion ev.	▒	▒	▒			*3*	*---*
	Religion kath.	▒	▒	▒				
	Werte u. Normen	▒	▒	▒	▒			
C	Mathematik	▒	▒				*3*	*3*
	Physik	▒	▒					
	Chemie	▒	▒		x		*3*	*3*
	Biologie	▒	▒					
	Informatik	▒	▒	▒				
	Seminarfach	▒	▒	▒	▒	▒	*2*	*1*
	Sport	▒	▒	▒	▒		*2*	*2*
							34	*30*
						Summe der Wochenstunden	*64*	

Raum für Bemerkungen/Fragen (ev. auf der Rückseite fortsetzen)

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

	Q-Phase: Wahlbogen für das sprachliche Profil	Formular VII (zuletzt geändert: 25.01.20)

Name: | Klasse:

☐ **Ich nehme keine Wahl vor, da**

☐ ich die Einführungsphase voraussichtlich wiederholen werde.

☐ ich das AMG verlassen werde. Ich setze meine Laufbahn folgendermaßen fort:

Hinweise zur Fächerwahl

1 P1, P2 und P3 werden auf erhöhtem Niveau unterrichtet.

2 Aus **jedem Aufgabenfeld** A, B, C **mindestens ein P-Fach, höchstens 3 P-Fächer (ABC-Regel).**

3 Unter den Prüfungsfächern müssen 2 der 3 Kernfächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathe sein. **(2 aus 3 Regel).** Eine neubegonnene Fremdsprache gilt als Kernfach.

4 Ein P-Fach kann nur ein Fach sein, dass in der E-Phase mindestens ein Halbjahr belegt war.

5 Das tatsächlich realisierte Kursangebot richtet sich nach den Anwahlzahlen und den Möglichkeiten der Schule.

6 Bei Überbelegung eines Kurses oder Faches wird das Losverfahren angewendet.

7 Die Stundenzahl beträgt im Normalfall **34(Q1) – 30(Q2).** Abweichungen sind. u.U zulässig, wenn Erdkunde oder Sport P-Fach sind bzw. die 3. FS als Zusatzfach fortgesetzt wird. Sie bedürfen der Zustimmung des Oberstufenkoordinators.

8 **Profilbedingungen:**
- **P1 u. P2 = fortgeführte FS**
- **P1 = fortgef. FS; P2 = Deutsch**
  In diesem Fall muss eine zweite FS (fortgef. o. neu ab 11) 4. Hj. belegt werden.

9 **Latein-Neu und Französisch-Neu können nicht P1 bis P3 sein**.

10 Mindestbelegverpflichtungen, wenn ein Fach nicht P-Fach ist:
- 2 Hj. DS oder KU oder MU
- 2 Hj. RE/RK oder WN
- 4 Hj. Mathe und 4 Hj. **dieselbe** Naturwissenschaft (nicht Informatik)
- 4 Hj. Deutsch
- 2 Hj. Geschichte und 2 Hj. Politik

11 **Erdkunde und Sport können nicht beide** als Prüfungsfach gewählt werden. (Einbringung > 36)

12 Bei den Fächern, die – wenn nicht P-Fach – nur für 1 Sj. (=2 Hj.) belegt werden müssen (GE, PO, RE/RK/WN, DS/KU/MU) gibt der Schüler sein Wunschschuljahr an, die Schule behält sich aber eine andere Zuordnung vor.

Wahl der P- und weiteren Fächer

X = mein P-Fach
▒ = nicht möglich
5/4/3/2 = einzutragende Stundenzahl im Sj.

		Prüfungsfächer					Belegung Std.-Zahl	
		P1	**P2**	**P3**	**P4**	**P5**	**12**	**13**
A	Deutsch	▒						
	Englisch							
	Latein/Lat-Neu							
	Franz./Fr-Neu							
	Kunst	▒	▒		▒	▒		
	Musik	▒	▒		▒	▒		
	Darst. Spiel	▒	▒	▒	▒			
B	Politik-Wirt.	▒	▒					
	Geschichte	▒	▒					
	Erdkunde	▒	▒					
	Religion ev.	▒	▒	▒				
	Religion kath.	▒	▒	▒				
	Werte u. Normen	▒	▒	▒	▒			
C	Mathematik	▒	▒					
	Physik	▒	▒					
	Chemie	▒	▒					
	Biologie	▒	▒					
	Informatik	▒	▒	▒				
	Seminarfach	▒	▒	▒	▒	▒	2	1
	Sport	▒	▒	▒	▒			
	Summe der Wochenstunden							

Raum für Bemerkungen/Fragen (ev. auf der Rückseite fortsetzen)

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

	Q-Phase: Wahlbogen für das mus.-künstl. Profil	Formular VIII (zuletzt geändert: 25.01.20)

Name:	Klasse:

☐ **Ich nehme keine Wahl vor, da**

☐ ich die Einführungsphase voraussichtlich wiederholen werde.

☐ ich das AMG verlassen werde. Ich setze meine Laufbahn folgendermaßen fort:

Hinweise zur Fächerwahl

1 P1, P2 und P3 werden auf erhöhtem Niveau unterrichtet.

2 Aus **jedem Aufgabenfeld** A, B, C **mindestens ein P-Fach, höchstens 3 P-Fächer (ABC-Regel).**

3 Unter den Prüfungsfächern müssen 2 der 3 Kernfächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathe sein. **(2 aus 3 Regel).** Eine neubegonnene Fremdsprache gilt als Kernfach.

4 Ein P-Fach kann nur ein Fach sein, dass in der E-Phase mindestens ein Halbjahr belegt war.

5 Das tatsächlich realisierte Kursangebot richtet sich nach den Anwahlzahlen und den Möglichkeiten der Schule.

6 Bei Überbelegung eines Kurses oder Faches wird das Losverfahren angewendet.

7 Die Stundenzahl beträgt im Normalfall **34(Q1) – 30(Q2).** Abweichungen sind. u.U zulässig, wenn Erdkunde oder Sport P-Fach sind bzw. die 3. FS als Zusatzfach fortgesetzt wird. Sie bedürfen der Zustimmung des Oberstufenkoordinators.

8 **Profilbedingungen:**
- **P1 = Kunst o. Musik**
- **P2 = Deutsch o. Mathe**
- **P3 = Kunst o Musik <u>nicht</u> möglich**
- **2 Hj. eines drei Fächer DS,KU o. MU, das nicht P1 ist**
- **DS kann hier nicht P5 sein**

9 **Latein-Neu und Französisch-Neu können nicht P1 bis P3 sein**.

10 Mindestbelegverpflichtungen, wenn ein Fach nicht P-Fach ist:
- 2 Hj. RE/RK oder WN
- 4 Hj. Mathe
- 4 Hj. **dieselbe** Naturwissenschaft (nicht Informatik)
- 4 Hj. Deutsch
- 4 Hj. Fremdsprache (fortgeführt oder neu begonnen)
- 2 Hj. Geschichte und 2 Hj. Politik

11 **Erdkunde und Sport können nicht beide** als Prüfungsfach gewählt werden. (Einbringung > 36)

12 Bei den Fächern, die – wenn nicht P-Fach – nur für 1 Sj. (=2 Hj.) belegt werden müssen (GE, PO, RE/RK/WN, DS/KU/MU) gibt der Schüler sein Wunschschuljahr an, die Schule behält sich aber eine andere Zuordnung vor.

Wahl der P- und weiteren Fächer

X = mein P-Fach
▒ = nicht möglich
5/4/3/2 = einzutragende Stundenzahl im Sj.

		Prüfungsfächer					Belegung Std.-Zahl	
		P1	**P2**	**P3**	**P4**	**P5**	**12**	**13**
A	Deutsch	▒						
	Englisch	▒	▒					
	Latein/Lat-Neu	▒	▒					
	Franz./Fr-Neu	▒	▒					
	Kunst		▒	▒	▒	▒		
	Musik		▒	▒	▒	▒		
	Darst. Spiel	▒	▒	▒	▒	▒		
B	Politik-Wirt.	▒	▒					
	Geschichte	▒	▒					
	Erdkunde	▒	▒					
	Religion ev.	▒	▒	▒				
	Religion kath.	▒	▒	▒				
	Werte u. Normen	▒	▒	▒	▒			
C	Mathematik	▒						
	Physik	▒	▒					
	Chemie	▒	▒					
	Biologie	▒	▒					
	Informatik	▒	▒	▒				
	Seminarfach	▒	▒	▒	▒	▒	2	1
	Sport	▒	▒	▒	▒			
	Summe der Wochenstunden							

Raum für Bemerkungen/Fragen (ev. auf der Rückseite fortsetzen)

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

AMG	**Q-Phase: Wahlbogen für das gesellschaftswiss. Profil**	Formular IX (zuletzt geändert: 25.01.20)

Name: | Klasse:

☐ **Ich nehme keine Wahl vor, da**

☐ ich die Einführungsphase voraussichtlich wiederholen werde.

☐ ich das AMG verlassen werde. Ich setze meine Laufbahn folgendermaßen fort:

Hinweise zur Fächerwahl

1 P1, P2 und P3 werden auf erhöhtem Niveau unterrichtet.
2 Aus **jedem Aufgabenfeld** A, B, C **mindestens ein P-Fach, höchstens 3 P-Fächer (ABC-Regel).**
3 Unter den Prüfungsfächern müssen 2 der 3 Kernfächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathe sein. **(2 aus 3 Regel).** Eine neubegonnene Fremdsprache gilt als Kernfach.
4 Ein P-Fach kann nur ein Fach sein, dass in der E-Phase mindestens ein Halbjahr belegt war.
5 Das tatsächlich realisierte Kursangebot richtet sich nach den Anwahlzahlen und den Möglichkeiten der Schule.
6 Bei Überbelegung eines Kurses oder Faches wird das Losverfahren angewendet.
7 Die Stundenzahl beträgt im Normalfall **34(Q1) – 30(Q2).** Abweichungen sind. u.U zulässig, wenn Erdkunde oder Sport P-Fach sind bzw. die 3. FS als Zusatzfach fortgesetzt wird. Sie bedürfen der Zustimmung des Oberstufenkoordinators.
8 **Profilbedingungen:**
- **P1 = Geschichte**
- **P2 = DE, FS, MA oder NW**
- **P3 = Politik o. Erdkunde**

9 **Latein-Neu und Französisch-Neu können nicht P1 bis P3 sein**.
10 Mindestbelegverpflichtungen, wenn ein Fach nicht P-Fach ist:
- 2 Hj. DS oder KU oder MU
- 2 Hj. RE/RK oder WN
- 4 Hj. Deutsch
- 4 Hj. Mathe und 4 Hj. dieselbe Naturwissenschaft
- 4 Hj. Fremdsprache (fortgeführt o. neu begonnen)
- 2 Hj. Politik (Diese Verpflichtung entfällt, wenn Erdkunde P-Fach ist)
- 2 Hj. (in Q1) weitere FS oder weitere NW oder Informatik
  (Das hier gewählte Fach muss in der E-Phase durchgängig belegt gewesen sein.)

11 **Hier ist eine Kombination mit Erdkunde und Sport im P-Fach-Bereich möglich.**
12 Es ist nicht möglich, zwei Naturwissenschaften als P-Fächer zu wählen (ABC und 2 aus 3-Regel)
13 Bei den Fächern, die – wenn nicht P-Fach – nur für 1 Sj. (=2 Hj.) belegt werden müssen (GE, PO, RE/RK/WN, DS/KU/MU) gibt der Schüler sein Wunschschuljahr an, die Schule behält sich aber eine andere Zuordnung vor.

Wahl der P- und weiteren Fächer

X = mein P-Fach
▒ = nicht möglich
5/4/3/2 = einzutragende Stundenzahl im Sj.

		Prüfungsfächer					Belegung Std.-Zahl	
		P1	**P2**	**P3**	**P4**	**P5**	**12**	**13**
A	Deutsch	▒		▒				
	Englisch	▒		▒				
	Latein/Lat-Neu	▒		▒				
	Franz./Fr-Neu	▒		▒				
	Kunst	▒	▒	▒	▒	▒		
	Musik	▒	▒	▒	▒	▒		
	Darst. Spiel	▒	▒	▒	▒			
B	Politik-Wirt.	▒	▒					
	Geschichte	x	▒	▒	▒	▒	*5*	*5*
	Erdkunde	▒	▒					
	Religion ev.	▒	▒	▒				
	Religion kath.	▒	▒	▒				
	Werte u. Normen	▒	▒	▒	▒			
C	Mathematik	▒		▒				
	Physik	▒		▒				
	Chemie	▒		▒				
	Biologie	▒		▒				
	Informatik	▒	▒	▒				
	Seminarfach	▒	▒	▒	▒	▒	2	1
	Sport	▒	▒	▒	▒			
	Summe der Wochenstunden							

Raum für Bemerkungen/Fragen (ev. auf der Rückseite fortsetzen)

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

	Q-Phase: Wahlbogen für das math.- naturwiss. Profil	Formular X (zuletzt geändert: 25.01.20)

Name:	Klasse:

☐ **Ich nehme keine Wahl vor, da**

- ☐ ich die Einführungsphase voraussichtlich wiederholen werde.
- ☐ ich das AMG verlassen werde. Ich setze meine Laufbahn folgendermaßen fort:

Hinweise zur Fächerwahl

1 P1, P2 und P3 werden auf erhöhtem Niveau unterrichtet.
2 Aus **jedem Aufgabenfeld** A, B, C **mindestens ein P-Fach, höchstens 3 P-Fächer (ABC-Regel).**
3 Unter den Prüfungsfächern müssen 2 der 3 Kernfächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathe sein. **(2 aus 3 Regel).** Eine neubegonnene Fremdsprache gilt als Kernfach.
4 Ein P-Fach kann nur ein Fach sein, dass in der E-Phase mindestens ein Halbjahr belegt war.
5 Das tatsächlich realisierte Kursangebot richtet sich nach den Anwahlzahlen und den Möglichkeiten der Schule.
6 Bei Überbelegung eines Kurses oder Faches wird das Losverfahren angewendet.
7 Die Stundenzahl beträgt im Normalfall **34(Q1) – 30(Q2).** Abweichungen sind. u.U zulässig, wenn Erdkunde oder Sport P-Fach sind bzw. die 3. FS als Zusatzfach fortgesetzt wird. Sie bedürfen der Zustimmung des Oberstufenkoordinators.
8 **Profilbedingungen:**
- **P1 = BI, CH oder PH**
- **P2 = BI, CH, PH oder MA**
- **4 Hj. weitere NW oder Informatik**

9 **Latein-Neu und Französisch-Neu können nicht P1 bis P3 sein**.
10 Mindestbelegverpflichtungen, wenn ein Fach nicht P-Fach ist:
- 2 Hj. DS oder KU oder MU
- 2 Hj. RE/RK oder WN
- 4 Hj. Deutsch
- 4 Hj. Mathe
- 4 Hj. Fremdsprache
- 2 Hj. Geschichte und 2 Hj. Politik

11 **Erdkunde und Sport können nicht beide** als Prüfungsfach gewählt werden. (Einbringung > 36)
12 Musik oder Kunst können als P3-Fach gewählt werden. Von MU, KU und DS kann nur ein Fach P-Fach sein.
13 Bei den Fächern, die – wenn nicht P-Fach – nur für 1 Sj. (=2 Hj.) belegt werden müssen (GE, PO, RE/RK/WN, DS/KU/MU) gibt der Schüler sein Wunschschuljahr an, die Schule behält sich aber eine andere Zuordnung vor.

Wahl der P- und weiteren Fächer

X = mein P-Fach
▒ = nicht möglich
5/4/3/2 = einzutragende Stundenzahl im Sj.

		Prüfungsfächer					Belegung Std.-Zahl	
		P1	**P2**	**P3**	**P4**	**P5**	**12**	**13**
A	Deutsch	▒	▒					
	Englisch	▒	▒					
	Latein/Lat-Neu	▒	▒					
	Franz./Fr-Neu	▒	▒					
	Kunst	▒	▒		▒	▒		
	Musik	▒	▒		▒	▒		
	Darst. Spiel	▒	▒	▒	▒			
B	Politik-Wirt.	▒	▒					
	Geschichte	▒	▒					
	Erdkunde	▒	▒					
	Religion ev.	▒	▒	▒				
	Religion kath.	▒	▒	▒				
	Werte u. Normen	▒	▒	▒	▒			
C	Mathematik	▒						
	Physik							
	Chemie							
	Biologie							
	Informatik	▒	▒	▒				
	Seminarfach	▒	▒	▒	▒	▒	2	1
	Sport	▒	▒	▒	▒			
	Summe der Wochenstunden							

Raum für Bemerkungen/Fragen (ev. auf der Rückseite fortsetzen)

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

	Wahlbogen für das Seminarfach – Abitur 2022	Formular XI zuletzt geändert: 02.03.20

Name:		Abgabe des unterschriebenen Wahlbogens über den Klassensprecher alphabetisch sortiert im Büro II bis spätestens **Donnerstag, 12. März 2020** Schüler, deren Wahlbögen bis dahin nicht vorliegen, werden auf freie Plätze verteilt.
Vorname:		
Klasse:		

Hinweise:

- Während der Q-Phase musst du für 3 Halbjahre (12.1, 12.2, 13.1) ein zweistündiges Seminarfach belegen.
- Dein Seminarfach wechselt nicht. Du wählst also **ein** Seminarfach für die ganze Zeit Deiner Q-Phase.
- In 13.2 entfällt das Seminarfach.
- In 12.2 oder 13.1 fertigst du eine Facharbeit an, deren Thema und Punktzahl auf dem Abiturzeugnis erscheint.
- Es werden die untenstehenden 6 Seminarfächer angeboten. Nähere Informationen zu den Seminarfächern finden sich am Schwarzen Brett gegenüber dem Kopierer.
- Gib im untenstehenden Wahlbereich bitte **Deinen Erst- Zweit-, Dritt-, und Viertwunsch** an.
- Es wird versucht, deine Wünsche so gut es geht zu erfüllen. Die Schulleitung behält sich jedoch vor, bei Bedarf Schüler auch einem nicht gewünschten Wahlfach zuzuteilen.
- Im Seminarfach *Vokale Erlebnisse* erfolgen keine Zuteilungen gegen den Willen des Schülers.

Das Angebot (Kurztitel)

1 Von Walter v. der Vogelweide bis Alligatoah – Lyrik durch die Epochen (Frau Huismann)

2 Kampf um das heilige Land – der Nahost-Konflikt (Herr Kramer)

3 Vokale Erlebnisse (Herr kl. Siemer)

4 Design - „100 Jahre Bauhaus" (Herr Lindemann)

5 Jane Austen und die Frauenliteratur ihrer Zeit (Frau Olliges)

6 Naturwissenschaften im Wandel der Zeit (Herr Witte)

7 Sport multiperspektivisch analysieren (Herr Wittich)

Angabe der Wünsche

1. Wunsch

Thema:

2. Wunsch

Thema:

3. Wunsch

Thema:

4. Wunsch

Thema:

Ort, Datum	Unterschrift d. Schülers	Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

	Antrag auf freiwilliges Zurücktreten	Formular XII zuletzt geändert: 07.06.20

Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:			

1. Angaben zum gegenwärtig besuchten Jahrgang

Jahrgang:		Halbjahr:		Schuljahr:	
Profil		Tutor			
☐	Ich habe bereits eine Facharbeit angefertigt.				

2. Angaben zum neuen Jahrgang

Jahrgang:		Halbjahr:		Schuljahr:	
☐	Ich nehme für den neuen Jahrgang eine neue Kurswahl vor.				
☐	Ich behalte die Fächerwahl des alten Jahrgangs bei und möchte keine Änderungen vornehmen.				

3. Erklärung des Schülers

Hiermit beantrage ich den oben dargestellten Rücktritt gemäß § 13 VO-GO. Mir ist bekannt, dass alle durch den Wechsel entstehenden Nachteile von mir selbst zu tragen sind.

Ort, Datum	Unterschrift d. Schülers

4. Einverständniserklärung

Ich bin mit der Entscheidung meiner Tochter bzw. meines Sohnes einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

	Besondere Lernleistung (BLL) und Fachpraktische Prüfung	Formular XIII zuletzt geändert: 07.06.20

Name:		Rufname:		geb.:	

Profil:	
Tutor	

1. Besondere Lernleistung:

☐	Ich beantrage als Prüfungsleistung im Rahmen der Abiturprüfung die Anfertigung einer besonderen Lernleistung. Die BLL ersetzt die Abiturklausur im P4-Fach.

Meine Prüfungsfächer sind

P1		P4	
P2		P5	
P3			

Fach der BLL:	
Thema: (bitte Titel und kurze Beschreibung)	
Schülerwettbewerb (nur, wenn der Fall)	
Betreuende(r) Lehrer	

☐	Ich habe mit dem Fachlehrer Rücksprache genommen. Er ist mit der Meldung einverstanden.

2. Fachpraktische Prüfung im Fach Musik

☐	Ich beantrage eine fachpraktische Prüfung im Fach Musik.
Musik ist	☐ P1-Fach ☐ P3-Fach
Fachlehrer	
☐	Ich bin im Vorfeld über die Bedingungen des fachpraktischen Prüfungsteils informiert worden.
☐	Ich habe mit dem Fachlehrer Rücksprache genommen. Er ist mit der Meldung einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift d. Schülers	Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

<u>Hinweis:</u>
Die Schulleitung prüft, ob dem Antrag stattgegeben werden kann. Der Antragsteller erhält eine Rückmeldung über ein gesondertes Formblatt und durch mdl. Information.

Beispiel: Einbringung u.Gesamtqualilfikation – ab Abi 2021

Gesellschaftswissenschaftliches Profil

Formular XIV
(zuletzt geändert: 24.11.19)

Block I = Leistungen während der Q-Phase (nicht eingebrachte Kurse werden eingeklammert)

Nr	Art d.K.	Fach	Punkte 1. Hj	Punkte 2. Hj	Punkte 3. Hj	Punkte 4. Hj	Σ eingebrachte Punkte	Faktor	Punkte	eingebrachte Kurse
1	P1	GE	08	10	07	08	33	x2	66	4
2	P2	DE	06	08	07	08	29	x2	58	4
3	P3	EK	09	10	08	10	37	x1	37	4
4	P4	MA	05	05	03	06	19	x1	19	4
5	P5	RK	08	08	07	07	30	x1	30	4
6	Erg.	EN	08	07	06	05	26	x1	26	4
7	Erg.	MU	---	---	08	08	16	x1	16	2
8	Erg.	PH	07	04	06	06	23	x1	23	4
9	Erg.	IF	08	09	---	---	17	x1	17	2
10	Erg.	SF	(09)	07 FA	13	---	20	x1	20	2
11	Erg.	SP	11	(06)	(07)	12	23	x1	23	2
12	Erg.	---						x1		
13	Erg.	---						x1		

- Belegte aber nicht eingebrache Kurse werden eingeklammert.
- Das Halbjahr der Facharbeit wird mit FA gekennzeichnet.

ΣP=335 **ΣK 36**

Berechnung des Ergebnisses in Block I nach folgender Formel:

Minimum 200; Maximum: 600

mind. 32 Kurse
höchst. 36 Kurse

40 x ΣP : S = E

S = ΣK + 8

40 x 335 : 44 = 305

40 = Faktor lt. Erlass

E = Ergebnis BlockI

Block II Ergebnisse der Abiturprüfungen

	Fach	Punkte	Faktor	Summe
P1	GE	07	x4	28
P2	DE	09	x4	36
P3	EK	05	x4	20
P4	MA	04	x4	16
P5	RK	10	x4	40

Ergebnis Block II= ΣP1-P5 140

Gesamtqualifikation (Block I + Block II)

Ergebnis Block I	=	305
Ergebnis Block II	=	140
Σ Block I + II	=	445

Aus der Summe der Punkte aus Block I und Block II ist die Abiturnote ablesbar. Die Zuordnung der Punkte zu den einzelnen Noten ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle.

Abiturnote lt. Tabelle: *3,1*

Fach	Belegung	Einbringung	Besonderheiten
Deutsch	4 Hj.	4 Hj	---
Fremdsprache	4 Hj.	4 Hj	dieselbe Fremdsprache
Kunst, Musik od. DS	2 Hj.	2 Hj	dasselbe Fach
Politik-Wirtschaft	2 Hj.	2 Hj	entfällt bei EK im gesellschaftsw. Profil
Geschichte	2 Hj.	2 Hj	---
Religion oder Philo.	4 Hj.	2 Hj	---
Mathematik	4 Hj.	4 Hj	---
Naturwissenschaft	4 Hj.	4 Hj	dieselbe Naturwissenschaft
Seminarfach	4 Hj.	2 Hj	Hj. der FA + ein andockendes Hj.
Sport	4 Hj.	bis zu 3 möglich. Ab 2 Hj. mind. 1 Individualsportkurs	
Vom Profil abhängige zusätzliche Verpflichtungen			
weitere FS	4 Hj.	4 Hj	nur im sprachlichen Profil
Kunst, Musik, DS	2 Hj.	2 Hj	nur im mus.-künstl. Profil
weitere NW od. Inf.	4 Hj.	4 Hj	nur im naturwissenschaftlichen Profil
weitere FS, NW od. INF	2 Hj.	2 Hj	nur im gesellschaftsw. Profil

Gesamtergebnis: Punktzahl und Zuordnung der Noten

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	900–823	2,0	660–643	3,0	480–463
1,1	822–805	2,1	642–625	3,1	462–445
1,2	804–787	2,2	624–607	3,2	444–427
1,3	786–769	2,3	606–589	3,3	426–409
1,4	768–751	2,4	588–571	3,4	408–391
1,5	750–733	2,5	570–553	3,5	390–373
1,6	732–715	2,6	552–535	3,6	372–355
1,7	714–697	2,7	534–517	3,7	354–337
1,8	696–679	2,8	516–499	3,8	336–319
1,9	678–661	2,9	498–481	3,9	318–301
				4,0	300

Einbringung und Gesamtqualilfikation – ab Abitur 2021

Formular XV
(zuletzt geändert: 24.11.19)

Block I = Leistungen während der Q-Phase

Nr	Art d.K.	Fach	Punkte 1. Hj	Punkte 2. Hj	Punkte 3. Hj	Punkte 4. Hj	Σ eingebrachte Punkte	Faktor	Punkte	eingebrachte Kurse
1	P1							x2		4
2	P2							x2		4
3	P3							x1		4
4	P4							x1		4
5	P5							x1		4
6	Erg.							x1		
7	Erg.							x1		
8	Erg.							x1		
9	Erg.							x1		
10	Erg.							x1		
11	Erg.							x1		
12	Erg.							x1		
13	Erg.							x1		

- Belegte aber nicht eingebrache Kurse werden eingeklammert.
- Das Halbjahr der Facharbeit wird mit FA gekennzeichnet.

ΣP= **ΣK**

Berechnung des Ergebnisses in Block I nach folgender Formel:

Minimum 200; Maximum: 600

mind. 32 Kurse
höchst. 36 Kurse

40 x ΣP : S = E

S = ΣK + 8

40 x [ ] : [ ] = [ ]

40 = Faktor lt. Erlass

E = Ergebnis BlockI

Block II Ergebnisse der Abiturprüfungen

	Fach	Punkte	Faktor	Summe	
P1			x4		
P2			x4		
P3			x4		
P4			x4		
P5			x4		

Ergebnis Block II= ΣP1-P5 [ ]

Gesamtqualifikation (Block I + Block II)

Ergebnis Block I = [ ]

Ergebnis Block II = [ ]

Σ Block I + II = [ ]

Aus der Summe der Punkte aus Block I und Block II ist die Abiturnote ablesbar. Die Zuordnung der Punkte zu den einzelnen Noten ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle.

Abiturnote lt. Tabelle: [ ]

Fach	Beleg-ung	Einbring-ung	Besonderheiten
Deutsch	4 Hj.	4 Hj	---
Fremdsprache	4 Hj.	4 Hj	dieselbe Fremdsprache
Kunst, Musik od. DS	2 Hj.	2 Hj	dasselbe Fach
Politik-Wirtschaft	2 Hj.	2 Hj	entfällt bei EK im gesellschaftsw. Profil
Geschichte	2 Hj.	2 Hj	---
Religion oder Philo.	4 Hj.	2 Hj	---
Mathematik	4 Hj.	4 Hj	---
Naturwissenschaft	4 Hj.	4 Hj	dieselbe Naturwissenschaft
Seminarfach	4 Hj.	2 Hj	Hj. der FA + ein andockendes Hj.
Sport	4 Hj.	bis zu 3 möglich. Ab 2 Hj. mind. 1 Individualsportkurs	
Vom Profil abhängige zusätzliche Verpflichtungen			
weitere FS	4 Hj.	4 Hj	nur im sprachlichen Profil
Kunst, Musik, DS	2 Hj.	2 Hj	nur im mus.-künstl. Profil
weitere NW od. Inf.	4 Hj.	4 Hj	nur im naturwissenschaftlichen Profil
weitere FS, NW od. INF	2 Hj.	2 Hj	nur im gesellschaftsw. Profil

Gesamtergebnis: Punktzahl und Zuordnung der Noten

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	900–823	2,0	660–643	3,0	480–463
1,1	822–805	2,1	642–625	3,1	462–445
1,2	804–787	2,2	624–607	3,2	444–427
1,3	786–769	2,3	606–589	3,3	426–409
1,4	768–751	2,4	588–571	3,4	408–391
1,5	750–733	2,5	570–553	3,5	390–373
1,6	732–715	2,6	552–535	3,6	372–355
1,7	714–697	2,7	534–517	3,7	354–337
1,8	696–679	2,8	516–499	3,8	336–319
1,9	678–661	2,9	498–481	3,9	318–301
				4,0	300

	Berechnungsbogen FHR	Formular XVI

Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife in der Qualifikationsphase
Ab Abiturjahrgang 2018 bzw. ab Q1 im Schuljahr 2016/17

Name:

Leistungen aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren		Fach	Halbjahr: Punkte	Halbjahr: Punkte	Summe in einfacher Wertung
Bereich I Mindestens zweimal 05 Punkte in einfacher Wertung	P1:				
	P2:				
	Punktsumme SP1 + SP2 in einfacher Wertung:				
Mindestens 40 Punkte in doppelter Wertung	**Summe I** **SP1 + SP2 in doppelter Wertung:**				
Bereich II Weitere 11 Schulhalbjahresergebnisse, darunter 2 Ergebnisse aus P3. - keine themengleichen Kurse - bei zwei Sportkursen mindestens eine Individualsportart	P3				
Mindestens 55 Punkte,	**Summe II aus 11 Fächern in einfacher Wertung:**				
Mindestens 95 Punkte, In I und II nicht mehr als 4 Kurse mit weniger als 05 Punkten, **kein Ergebnis mit Null Punkten.**	**Gesamtpunktzahl aus Summe I + II:**				
	Durchschnittsnote nach Tabelle:				

Unter den eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen (SHE) müssen sein:	
Deutsch	2SHE
Ein- und dieselbe Fremdsprache	2SHE
Geschichte oder ein Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B	2SHE
Mathematik	2SHE
Ein- und dieselbe Naturwissenschaft	2SHE

Umrechnung der Gesamtpunktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife in eine Notenstufe der sechsstufigen Notenskala

261-285	255-260	249-254	244-248	238-243	232-237	227-231	221-226	215-220	210-214	
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	
204-209	198-203	192-197	187-191	181-186	175-180	170-174	164-169	158-163	153-157	
2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	
147-152	141-146	135-140	130-134	124-129	118-123	113-117	107-112	101-106	96-100	95
3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0

AMG	**Informationen zum berufsbezogenen Teil der FHR**	Formular XVII

Name des Schulabgängers: _____

1. Berufsbezogener Teil der FHR
   Der Erwerb der Fachhochschulreife richtet sich nach § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVOGOBAK).
   Danach wird der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife ordnungsgemäß abgeleistet:
   1.1 durch eine **erfolgreich abgeschlossene**, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte **Berufsausbildung**
   oder
   1.2 durch ein mindestens **einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum**
   oder
   1.3 durch Ableistung eines **einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres**, eines **einjährigen Wehr- oder Zivildienstes** oder eines **einjährigen Bundesfreiwilligendienstes**.

2. Das berufsbezogene Praktikum
   Für den **Punkt 1.2 berufsbezogenes Praktikum** gelten besondere Vorschriften. Ein solches Praktikum ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es folgende Kriterien vollständig erfüllt:
   2.1 Es muss mindestens einjährig sein.
   2.2 Es muss in Vollzeit durchgeführt werden.
   2.3 Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
   2.4 Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
   2.5 Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

   Für das berufsbezogene Praktikum sind zudem folgende Punkte zu beachten:
   - Die Praktikumseinrichtung ist von den Praktikumsbedingungen zu unterrichten. Dazu dienen neben diesem Papier die *Hinweise zum Erwerb der FHR, hrsg. vom Nieders. Kultusministerium*
   - Es empfiehlt sich, das Praktikum nach einem vorher mit der Firma abgesprochenen, geregelten Praktikumsplan abzuleisten.
   - Es ist sinnvoll, sich bereits frühzeitig bei der später angestrebten Fachhochschule über deren Praktikumsbedingungen zu erkundigen. Viele Fachhochschulen verlangen vor Beginn des Studiums den Nachweis sehr dezidierter Praktikumsleistungen, die ggf. in das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife integriert werden können.

3. Kindergeld und Versicherungspflicht
   Da das Praktikum nach Abschluss eines Bildungsganges geleistet wird, haben die Absolventen des berufsbezogenen Teils keinen Schülerstatus.

1. Beantragung und Ausstellung des Zeugnisses über die volle Fachhochschulreife
   Am AMG gilt folgende Vorgehensweise:
   - Nach Beendigung des berufsbezogenen Teils beantragt der Antragsteller formlos (Telefon, Email, Brief), die Ausstellung des Zeugnisses über die volle Fachhochschulreife am AMG.
   - Als Nachweis über den praktischen Teil der FHR legt der Antragsteller ein aussagekräftiges Dokument vor, aus welchem die folgenden Aspekte eindeutig hervorgehen:
     - Dauer des berufsbezogenen Teiles (mindestens 1 Jahr)
     - Art des berufsbezogenen Teiles (FSJ, Praktikum, Ausbildung)
     - (nur bei einem berufsbezogenen Praktikum) Die unter 2.1 bis 2.5 genannten Punkte
   - Des Weiteren legt der Antragsteller die Bescheinigung über den schulischen Teil der FHR vor.

2. Datum des Zeugnisses über die volle Fachhochschulreife
   Als Datum des Zeugnisses wird der Tag eingetragen, an dem der formlose Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses gestellt wird. Das Zeugnis kann frühestens auf das Datum einen Tag nach Ablauf des praktischen Teils ausgestellt werden.
3. Anerkennung des berufsbezogenen Teils
   Das AMG entscheidet über die Anerkennung des berufsbezogenen Teils. Die Schule behält sich vor, den berufsbezogenen Teil nicht anzuerkennen, wenn z.B. die Mindestdauer oder die unter 2.1 bis 2.5 genannten Kriterien nicht erfüllt sind.

☐ Ich habe die obengenannten Hinweise und Regelungen zur Kenntnis genommen.
☐ Ich habe die *Hinweise zum Erwerb der Fachhochschulreife, insbesondere zu den Praktikumsregelungen* erhalten.

Friesoythe, den _____ _____
(Unterschrift des Absolventen)

	Bescheinigung über den praktischen Teil zum Erwerb der Fachhochschulreife	Formular XVIII

Name und Anschrift der Praktikumsstelle						
Name des Praktikanten						
Geburtsdatum und Geburtsort						
Art des berufs-bezogenen Teils	1. Bundesfreiwilligendienst /Wehrdienst	☐	2. Gelenktes Praktikum	☐	3. Berufsausbildung	☐
Beginn und Ende des Praktikums	Beginn:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.	Ende:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.		
Wochenarbeitszeit in Stunden		Stunden				
Tätigkeiten/ Abteilungen[1] ([1]Nur wenn möglich) Geben Sie hier bitte 6 bis 8 verschiedene Tätigkeiten an.						
Weitere Bemerkungen/ Sonstiges						

Die Schule kann den prakt. Teil nur anerkennen, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.

☐	ja	☐	nein	Der praktische Teil wurde in Vollzeit durchgeführt.
☐	ja	☐	nein	Der praktische Teil war mindestens einjährig (s. oben).
☐	ja	☐	nein	(Nur Nr. 2) Der praktische Teil wurde auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet.
☐	ja	☐	nein	(Nur Nr. 2) Der praktische Teil hat einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermittelt.
☐	ja	☐	nein	(Nur Nr. 2) Der praktische Teil hat einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermittelt.

Mit der nachstehenden Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der obigen Angaben:

Ort, Datum	Unterschrift und Firmenstempel

	Facharbeit – Angaben und Erklärungen	Formular XIX

Thema der Facharbeit:			
Name:		Vorname:	
Seminarfach:		Seminarfach-lehrkraft:	

Datum der Thema-menausgabe:	6. Februar 2020	Abgabetermin:	19. März 2020	_____ (Unterschrift der Seminarfachlehrkraft)

Hinweise:

1. Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt und an den dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben werden.
2. Es wird ans Ende der Facharbeit geheftet und braucht im Inhaltsverzeichnis der Facharbeit nicht erwähnt zu werden.
3. Das Deckblatt der Facharbeit kann frei gestaltet werden. Es muss nur folgende Angaben umfassen:
   a) Titel der Arbeit; b) Name des Verfassers; c) Seminarfachlehrkraft; d) Schuljahr e) Abiturjahrgang f) Logo
   Eine mögliche Vorlage für ein Deckblatt befindet sich auf ISERV unter Markt/Sekundarstufe II (11-13)/ Seminarfach-Facharbeit
4. Am Abgabetermin sind folgende Unterlagen bei der Seminarfachlehrkraft abzugeben.
   - ✓ Ein Exemplar der Facharbeit zur Korrektur und Bewertung
   - ✓ Die Facharbeit in digitaler Version auf CD, USB-Stick, SD-Card o.Ä.
   - ✓ Ein weiteres Exemplar zur Veröffentlichung (nur im Fall eines gegebenen Veröffentlichungseinverständnisses. s. unten)
5. Ein Antrag auf Verlängerung der Facharbeit wird ggf. unter Verwendung dieses Blattes beim Oberstufenkoordinator gestellt.
6. Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, wird die Facharbeit im Regelfall mit 00 Punkten bewertet.

1. Versicherung der selbstständigen Erarbeitung (Bitte unbedingt ankreuzen)

☐	Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt habe, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe. Verwendete Informationen aus dem Internet sind dem/der Fachlehrer In vollständig im Ausdruck oder in digitaler Form zur Verfügung gestellt worden.

2. Veröffentlichungseinverständnis (Bitte ggfs. ankreuzen.)

☐	Hiermit erkläre ich, dass ich damit einverstanden bin, dass die von mir verfasste Facharbeit der schulinternen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Ein zweites Exemplar reiche ich dazu mit ein.

Ich habe das Formular vollständig ausgefüllt und die obengenannten Hinweise zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum	Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

NUR IM BEDARFSFALL BEI VORLIEGEN EINES TRIFFTIGEN GRUNDES SPÄTER AUSFÜLLEN!

3. Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Bearbeitungszeit für meine Facharbeit …

☐	aus Krankheitsgründen (Ein ärztliches Attest liegt bei.)
☐	wegen folgender schulischer Veranstaltung:
☐	Sonstiges (Eine aussagekräftige schriftliche Begründung liegt bei.)

Ort, Datum	Unterschrift d. Antragstellers	Unterschrift e. Erziehungsber.

Der folgende Teil wird vom Oberstufenkoordinator ausgefüllt. Bitte hier nichts eintragen.

Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit wird ☐ bewilligt ☐ nicht bewilligt

Verlängerungsdauer in Werktagen:		Neuer Abgabtermin:	
Ort, Datum		Th. Hülsmann, Oberstufenkoordinator	